

# Gesamtüberarbeitung Landesentwicklungs- programm 2003

Vorhabensbericht im  
Rahmen der Neuaufstel-  
lung nach § 8 ROG 2009

**Siehe Ergänzung LEP Entwurf,  
November 2021 auf den Seiten  
56-58**

Impressum:

Medieninhaber: Land Salzburg

Herausgeber: Abteilung Wohnen und Raumplanung, vertreten durch Mag. Walter Aigner

VerfasserInnen: Arbeitsgruppe Landesentwicklungsprogramm unter der Federführung von Dr. Franz Dollinger und deren Mitglieder Dr. Winfried Ginzinger, D.I. Christine Itzlinger, D.I. Bernhard Hefinger und D.I. Johannes Lebesmühlbacher

Herstellung: Hausdruckerei Land Salzburg

Alle 5020 Salzburg

**Gesamtüberarbeitung des  
Landesentwicklungsprogramms 2003**  
Vorhabensbericht im Rahmen der Neuaufstellung  
nach § 8 ROG 2009

Salzburg, im April 2016

**Hinweise:**

Aus sprachlichen Gründen wird von der gleichzeitigen Verwendung männlicher und weiblicher Endungen bzw. dem „Binnen-I“ Abstand genommen. Dies dient ausschließlich der besseren Lesbarkeit. Männer sind immer mitgemeint.

## Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis .....	6
1. Veranlassung .....	7
1.1. Begründung der Wiederholung der Einleitung zur LEP-Überarbeitung.....	7
1.2. Regierungsübereinkommen für die Legislaturperiode 2013-2018.....	7
2. Allgemeines .....	10
3. Rechtliche Grundlagen .....	11
4. Evaluierung des LEP 2003 im 6. Raumordnungsbericht.....	12
5. Strukturuntersuchungen .....	13
6. Beabsichtigte Festlegungen im Rahmen der Gesamtüberarbeitung des Landesentwicklungsprogramms .....	14
6.1. Grundsätze und Leitlinien der Landesplanung .....	14
6.2. Landesstruktur .....	17
6.2.1. Siedlungs- und Wirtschaftsstruktur .....	25
6.2.2. Hauptverkehrs- und Entwicklungsachsen .....	27
6.2.3. Zentralörtliche Struktur - Planungsziele .....	28
6.3. Planungsregionen und Regionalverbände .....	31
6.4. Grenzüberschreitenden Raumplanung.....	32
6.5. Kapitel 5.A. Definitionen .....	33
6.6. Kapitel 5.B.Siedlungswesen .....	34
6.7. Kapitel 5.C Landschaftsschutz und -entwicklung (Naturraum, Freiraum und Landschaft).....	38
6.8. Kapitel 5.D.Wirtschaft .....	43
6.9. Kapitel E.Infrastruktur .....	49
6.10. Neues Kapitel 6 Überprüfung der Zielerreichung.....	54
6.11. Vorschläge zur Gestaltung .....	55
7. Literaturverzeichnis .....	55

## 8. Anhang: Analysedokument zur Überarbeitung des Salzburger Landesentwicklungsprogramms (unverbindliche Arbeitsunterlage) .....58

- Bestehende Festlegungen und Ziele und Maßnahmen (verbindlicher Teil des LEP 2003)
- Seinerzeit geplante Änderungen laut Vorhabensbericht vom Oktober 2013
- Stellungnahmen zur Überarbeitung 2013/14
- Ziele aus dem Arbeitsübereinkommen der Landesregierung 2013-2018

### Abkürzungsverzeichnis

Abt. Abteilung

Abs. Absatz

AK Arbeiterkammer

Arch. Architekt

D.I. Dipl.-Ingenieur(in)

LEP Landesentwicklungsprogramm

LUA Landesumweltanwaltschaft

LReg Landesregierung

LRA Landratsamt

ÖROK Österreichische Raumordnungskonferenz

ÖREK Österreichisches Raumentwicklungskonzept

ROG Raumordnungsgesetz

RV Regionalverband

RVS Regionalverband Salzburg-Stadt und Umgebungsgemeinden

WK Wirtschaftskammer

## 1. Veranlassung

### 1.1. Begründung der Wiederholung der Einleitung zur LEP-Überarbeitung

Nach Evaluierung des LEP 2003, in welcher ein Überarbeitungsbedarf des Landesentwicklungsprogramms festgestellt wurde, wurde im Herbst 2013 von der Abteilung Raumplanung das 1. Hörungsverfahren zur Überarbeitung des Landesentwicklungsprogramms eingeleitet. Im Rahmen dieses Verfahrens wurde im Vorhabensbericht eine punktuelle Überarbeitung zu fünfzehn verschiedenen Änderungsbereichen angekündigt.

In den 59 Stellungnahmen zur geplanten Überarbeitung wurde die Vorgangsweise hinterfragt, was zu intensiven Diskussionen sowohl in der projektbegleitenden internen Arbeitsgruppe als auch in der sogenannten Reflexionsgruppe (mit externer Beteiligung) führte. Im Weiteren wurden in vielen Stellungnahmen auch Änderungen des LEP 2003 gefordert, die nicht durch den Vorhabensbericht abgedeckt waren bzw. es wurden manche konkrete Vorschläge für punktuelle Änderungen auch missverstanden (z.B. die geplante Bereinigung eines Redaktionsversehens im Zuge der Überarbeitung).

Link zu den Stellungnahmen: <http://www.salzburg.gv.at/lep-neu>

Aufgrund dieser Diskussionen kam die Projektleitung gemeinsam mit dem verantwortlichen Ressort zur Einsicht, dass von einer Neuaufstellung des Landesentwicklungsprogrammes auszugehen ist. Dafür fehlten jedoch noch fachliche Grundlagenarbeiten (Strukturanalyse mit darauf aufbauender Problemanalyse nach § 8 Abs. 3 ROG 2009).

Die Arbeiten an der Strukturanalyse wurden kürzlich abgeschlossen, so dass nun die Einleitung der vorgesehenen Neuaufstellung bzw. Gesamtüberarbeitung begonnen werden kann.

Arbeitsschritte	2016												2017											
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Vorbereitung	■	■	■																					
<b>1. Hörungsverfahren</b>	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■
Auswertung Stellungnahmen						■	■																	
Ausarbeitung des Entwurfs								■	■	■	■	■	■	■										
Ausarbeitung Umweltbericht									■	■	■	■	■	■										
Vorabstimmung im Land														■	■									
2. Hörungsverfahren																■	■							
Auswertung Stellungnahmen																		■	■	■				
Fertigstellung LEP																			■	■				
Politische Abstimmung																				■	■			
Verbindlicherklärung																					■	■	■	
Kundmachung																								■

## 1.2. Regierungsübereinkommen für die Legislaturperiode 2013-2018

Das Regierungsübereinkommen 2013-2018 hält in Bezug auf das Landesentwicklungsprogramm auf der Seite 43 Folgendes fest:

*„Die Schaffung von Chancengleichheit für Stadt und Land ist ein wesentliches Leitziel des Landes. Dabei steht die zentralörtliche Funktion der Stadt Salzburg außer Zweifel. Die Ordnung des Raumes ist im Hinblick auf Infrastrukturkosten, Verkehrsströme, den Erhalt an Naturräumen sowie erforderliche Retentionsflächen, aber auch für eine geordnete Siedlungsentwicklung von zentraler Bedeutung. Wir bekennen uns im Zusammenhang damit zur Stärkung und Weiterentwicklung der ländlichen Regionen sowie zu Mindeststandards der Daseinsvorsorge in allen Salzburger Gemeinden. Die Stärkung der Regionalplanung und der Grundsatz des sparsamen Flächenverbrauchs werden zukünftig dabei im Vordergrund stehen. Einer Ausdünnung des ländlichen Raums wollen wir mit unseren Möglichkeiten entgegenwirken.*

*Allerdings bekennen sich die Koalitionsparteien auch zu ihrer Aufgabe, einer weiteren Zersiedelung des Landes mit allen damit verbundenen negativen Konsequenzen entgegenzuwirken.*

### **Konkret wollen wir umsetzen:**

*Grundlegende Maßnahmen der Landesplanung zur Verankerung der Vorsorge und Schutz vor Naturgefahren und klimawandelabhängigen Risiken durch Fachplanung und Maßnahmen im Rahmen des Landesentwicklungsprogramms (LEP) wie zum Beispiel:*

- ◆ *Sicherstellung von Überflutungs- und Retentionsflächen zusätzlich und begleitend zu technischen Schutzmaßnahmen; größere Schutzabstände von Fließgewässern bei der Baulandwidmung;*
- ◆ *Stabilisierung und Verbesserungen der Schutzfunktionen des Waldes, verstärkte Koordination mit forstlicher Raumplanung und Schutzwaldmanagement;*
- ◆ *Verstärkung des Schutzes von Grundwasser- und Trinkwasserzonen;*
- ◆ *Vernetzung von bestehenden Informationen für ein aktives Bodenmanagement und Reduktion von Bodenverdichtung und Bodenerosionsrisiko (insbesondere bei Starkniederschlägen) zur Erhaltung großflächiger, nicht fragmentierter Grünräume;*
- ◆ *Kooperation mit der Landwirtschaft bei der Entwicklung resilienter (widerstandsfähiger) Raumstrukturen;*
- ◆ *Integrierter Planungsansatz im Rahmen eines Sachprogramms „Raumplanung und touristische Infrastruktur“;*



- ◆ *Reduktion des Ausmaßes der Neuversiegelung von Flächen und verstärkte Entsiegelung von Böden;*
- ◆ *Erstellung eines Sachprogramms zum Schutz vor Naturgefahren;*
- ◆ *Rückwidmungen von gefährdeten, nicht bebauten Baulandflächen im Widmungsbestand.“ (wörtliches Zitat aus dem Regierungsübereinkommen).*

Diese Festlegungen im Regierungsübereinkommen bedeutet hinsichtlich der Neuaufstellung, dass

- ◆ die Kapitel Siedlungsentwicklung, Freiraum und Landschaft sowie Infrastruktur hinsichtlich dieser Vorgaben zu überarbeiten sind,
- ◆ eine konsequente Verhinderung einer weiteren Zersiedelung als notwendig erachtet wird und dass
- ◆ den Aspekten der Anpassung an den Klimawandel besondere Beachtung zu schenken ist.

Das Regierungsübereinkommen hält in Bezug auf die das Landesentwicklungsprogramm ergänzenden Sachprogramme fest, dass neben den oben bereits erwähnten Sachprogrammen „Raumplanung und touristische Infrastruktur“ sowie „Schutz vor Naturgefahren“ auch ein Sachprogramm „Freiraum“ zu erarbeiten ist.

Unter Berücksichtigung der gegebenen Ressourcen und einer zeiteffizienten Bearbeitung werden die oben angeführten Themen im Rahmen der LEP-Überarbeitung zusammengeführt. Dies hat auch den Vorteil, dass die Anzahl von überörtlichen Festlegungen reduziert wird und Anpassungsschritte entfallen können.

Die bestehende Gliederung des LEP soll grundsätzlich beibehalten werden, allenfalls ist die Ergänzung eines Kapitels 6 möglich, um Indikatoren zur Überprüfung der Zielerreichung in das LEP zu integrieren. Weitere inhaltliche Änderungen bleiben ebenfalls entsprechend der Diskussion des Planungsprozesses vorbehalten, insbesondere ist es auch möglich, dass besondere fachliche Ziele im Falle notwendiger Veranlassungen auch als Sachprogramm gemäß § 10 ROG 2009 auf Grundlage dieses Vorhabensberichts erlassen werden.

## 2. Allgemeines

Das aktuelle Landesentwicklungsprogramm (kurz: LEP 2003) wurde auf Grundlage des außer Kraft getretenen Salzburger Raumordnungsgesetzes 1998 - ROG 1998, LGBL. Nr. 44, am 30. September 2003 verordnet und trat am 1. November 2003 in Kraft. In § 9 des ROG 2009 werden die Aufgaben des Landesentwicklungsprogramms unverändert zum ROG 1998 wie folgt definiert:

*„Das Landesentwicklungsprogramm hat die Grundsätze und Leitlinien der Landesplanung festzulegen. Dabei sind insbesondere die zentralen Orte und die Entwicklungs- und Hauptverkehrsachsen zu bestimmen, grundlegende Aussagen über die Siedlungsstrukturen und -dichten zu treffen und das Land in Planungsregionen zu gliedern“ (§ 9 ROG 2009).*

### **Das LEP 2003 gliedert sich in mehrere Kapitel:**

Zuerst werden die maßgeblichen Grundsätze und Leitlinien der Landesentwicklung definiert. Diese sind im Wesentlichen aufgrund der finalen Determinierung an die Grundsätze und Ziele des ROG angelehnt, mit diesen allerdings nicht ident. Die Landesentwicklung soll sich demnach an folgenden neun Grundsätzen orientieren:

- Flächensparende und nachhaltige Raumnutzung,
- am öffentlichen Verkehr orientierte Siedlungsentwicklung in den dichter besiedelten Gebieten des Landes,
- Dezentrale Konzentration (Gestreute Schwerpunktbildung),
- Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Funktionsvielfalt,
- Erhalt und gezielte Steigerung der Wirtschaftskraft,
- Multifunktionale und nachhaltige Land- und Forstwirtschaft,
- nachhaltige und zeitgemäße Berücksichtigung des Umwelt- und Naturschutzes,
- Schutz und Pflege von Kulturgut und Baukultur sowie
- die Erhaltung und Entwicklung einer regionalen Identität und Zusammenarbeit.

Bei der Umsetzung dieser Grundsätze soll auch die Strategie des „Gender Mainstreamings“ angewendet werden.

Ein weiteres Kapitel ist im LEP 2003 der Landesstruktur gewidmet. In diesem Kapitel wird sowohl auf den Status quo als auch auf die bestehende Planungsziele in Bezug auf die Siedlungs- und Wirtschaftsstruktur, die Hauptverkehrs- und Entwicklungsachsen sowie die Zentralörtliche Struktur im Land Salzburg eingegangen.

In weiteren Kapiteln definiert das Landesentwicklungsprogramm gemeindeübergreifende Planungsregionen, die sich zu Regionalverbänden zusammenschließen können und behandelt das Thema der grenzüberschreitenden Raumplanung.

Wesentlich ist vor allem das Kapitel bezüglich der Ziele und Maßnahmen zur Ordnung und Entwicklung der Landesstruktur. In diesem werden verbindliche, an die Maßnahmenträgerinnen Gemeinde, Regionalverband, Land, Bund, Wildbach- und Lawinenverbauung, Baulandsicherungsgesellschaft und Projektwerberinnen gerichtete Maßnahmen formuliert, welche zur Verfolgung der zuvor genannten Ziele dienen sollen.

Im Anhang zum LEP 2003 befinden sich die Begründung der damaligen Überarbeitung und ein umfassender Erläuterungsbericht zum besseren Verständnis.

Um die Bearbeitung der Stellungnahmen zu erleichtern, befinden sich die verbindlichen Teile des LEP 2003 im Anhang.

### **3. Rechtliche Grundlagen**

Im Salzburger Raumordnungsgesetz 2009 blieben die weiter oben zitierten Bestimmungen zum Landesentwicklungsprogramm unverändert. Seit der Gesamtüberarbeitung 2003 wurden jedoch die Verfahrensbestimmungen durch Anpassung an die SUP-Richtlinie in der ROG-Novelle 2003 insofern verändert, als dass bei Entwicklungsprogrammen eine Umweltprüfung nach § 5 ROG 2009 durchzuführen ist.

Gemäß § 8 Abs. 3 ROG 2009 ist ein erstes Hörungsverfahren am Beginn der Erstellung eines Entwicklungsprogramms durchzuführen, bei dem die Ergebnisse der Strukturuntersuchungen und die beabsichtigten Festlegungen in einem Vorhabensbericht den Planungsbeteiligten übermittelt werden müssen. Ein zweites Hörungsverfahren gem. § 8 Abs. 4 ROG 2009 ist bei Vorliegen des fertigen Entwurfes inklusive Umweltbericht durchzuführen.

#### **4. Evaluierung des LEP 2003 im 6. Raumordnungsbericht**

Das Landesentwicklungsprogramm wurde im 6. Raumordnungsbericht 2006-2010 einer ausführlichen Evaluation unterzogen. Diese ist unter folgendem Link verfügbar: <http://www.salzburg.gv.at/lep-neu>

Insbesondere folgende Themen sollten nach dem Ergebnis der Befragung im Rahmen der Evaluierung ausführlicher behandelt werden (vgl. ROB 2010, S. 287):

- *Verkehr (sowohl die Stärkung des Öffentlichen Verkehrs als auch des motorisierten Individualverkehrs),*
- *die Belebung der Ortskerne in Verbindung mit einem Ansiedlungsstopp von Handlungsgroßbetrieben,*
- *Strategien zur Ansiedlung von Betrieben und zur Standortsicherung,*
- *die Freiraumplanung,*
- *die Integration der Landschaftsplanung,*
- *Tourismus,*
- *Chancengleichheit,*
- *die Regional-Stadt-Bahn und*
- *der Themenkomplex Baulandmobilisierung, Flächeninanspruchnahme und Flächensparen.*
- *Außerdem erwünscht sind eine Wiederaufnahme der Bestimmung zur „Freihaltung der Seeufer“,*
- *eine stärkere interkommunale und grenzüberschreitende Raumplanung und*
- *eine Koppelung von Wohnbauförderung und Energieausweis an die Lage der Wohnbauten.*
- *Ein einheitlicher Regionalverband für den gesamten Flachgau (Anmerkung: genau dazu gibt es aber auch eine gegenteilige Initiative aus dem Regionalverband Salzburger Seenland).*
- *Im Weiteren solle die Zentralraumlastigkeit aus dem LEP entfernt werden und vor allem nicht nur die Wünsche der Stadt Salzburg erfüllt werden.*
- *Aus dem Titel des Leitbildes bezüglich des Naturschutzes soll das Wort „zeitgemäß“ gestrichen werden.*
- *Darüber hinaus habe das LEP zu viele „soll“-Bestimmungen.*

## 5. Strukturuntersuchungen

In diesem Vorhabensbericht werden nur die für die Überarbeitung wesentlichen Aussagen aus den Strukturuntersuchungen dargestellt. Die umfassenden Strukturuntersuchungen sind als PDF-Dokumente auf der Internetseite zur Gesamtüberarbeitung verfügbar.

### Als wesentliche Grundlage gilt folgende Strukturuntersuchung:

Fröschl Alois, Manfred Koblmüller, Walter Riedler et al. (2016): Räumliche Strukturanalyse des Landes Salzburg 2014/15. Salzburg: unveröff. Bericht, 459 S.

#### Download:

<http://www.salzburg.gv.at/lep-neu>

Gegen Kostenersatz kann eine gebundene Fassung der Strukturuntersuchung beim Landversand angefordert werden (€ 15,00 je Exemplar):

<http://landversand.salzburg.gv.at>

Als weitere Grundlagen im Sinne von Strukturuntersuchungen gemäß § 8 Abs. 3 ROG 2009 gelten in diesem Verfahren (zeitlich nach Erscheinungsdatum geordnet, ebenfalls per Landversand downloadbar und/oder bestellbar):

Zibell Barbara unter Mitarbeit von Nicole-S. Dahms und Maya Karacsony (2006): Bedarfsgerechte Raumplanung. Gender Practise und Kriterien in der Raumplanung. Endbericht Langfassung. Salzburg: (= Materialien zur Raumplanung, Bd. 20), 196 S.

ROB 2010 - Salzburger Raumordnungsbericht 2010. 6. Bericht über den Stand der Raumordnung im Land Salzburg. Salzburg 2011, 400 S.

Dollinger Franz, Stefan Kienberger, Stefan Klingler et al. (2011): Klimawandel und Raumplanung in Salzburg. Ergebnisse des Alpenraumprojekts CLISP zur Anpassung an den Klimawandel für die Modellregion Pinzgau-Pongau. Salzburg: (= Materialien zur Raumplanung, Bd. 22), 128 S.

Braumann Christoph, Thomas Terlinden, Peter Weißenböck und Joachim Will (2011): Die Entwicklung des Einzelhandels und der Nahversorgung im Land Salzburg. Salzburg: (= Materialien zur Raumplanung, Bd. 23), 31 S.

Ainz Gerhard, Franz Dollinger, Eva Haslauer et al. (2013): Der demographische Wandel. Herausforderungen für Raumplanung und Regionalentwicklung. Ergebnisse des Alpenraumprojekts DEMOCHANGE für die Modellregion Pinzgau-Pongau-Lungau im Land Salzburg. Salzburg: (= Materialien zur Raumplanung, Bd. 24), 174 S.

Ainz Gerhard, Richard Schoßleitner, Alois Fröschl, Gabriele Kriks und Walter Riedler (2014): Grundversorgung - Zentrale Orte - Einzugsbereiche. Salzburg: (= E-Papers zur Salzburger Raumplanung, Bd. 4), VI + 143 S.

ROB 2011-2014 - Salzburger Raumordnungsbericht 2011-2014. 7. Bericht über den Stand der Raumordnung im Land Salzburg. Salzburg 2015, 460 S.

## 6. Beabsichtigte Festlegungen im Rahmen der Gesamtüberarbeitung des Landesentwicklungsprogramms

Nach dem § 8 Abs. 3 ROG 2009 hat die Landesregierung bei der Ausarbeitung von Entwicklungsprogrammen die Ergebnisse der Strukturuntersuchungen und die beabsichtigten Festlegungen in einem Vorhabensbericht darzustellen. Die beabsichtigten Festlegungen werden daher nun in der Folge kapitelweise dargestellt.

### 6.1. Grundsätze und Leitlinien der Landesplanung

Das Landesentwicklungsprogramm hat im 1. Kapitel die Grundsätze und Leitlinien der Landesplanung festzulegen (§ 9 ROG 2009, 1. Satz).

#### Relevante Grundlagen aus der Strukturanalyse 2014/15

Gesellschaftliche und räumliche Entwicklungen wie die EU-Erweiterung, Alterung der Gesellschaft, veränderte Lebensstile, Konsum- und Freizeitmuster, aber auch der technologische Fortschritt haben die Lebens- und Arbeitswelt der Bevölkerung stark verändert. Diese Entwicklung ist in globale Trends eingebettet. Sie geben Hinweise darauf, welchen besonderen Herausforderungen und Risiken sich Salzburg in Zukunft stellen muss, aber auch welche Chancen sich damit auftun. Grundlage für die Identifizierung dieser Herausforderungen sind die für Österreich durchgeführten ÖROK-Studien (vgl. Rosinak & Partner 2008, Hieß et al. 2009), in welchen vier Szenarien der Raumentwicklung bis zum Jahr 2030 untersucht wurden, sowie die vom Zukunftsforscher Matthias Horx identifizierten Megatrends (vgl. Horx 2011). Diese wurden auf ihre Relevanz für das Land Salzburg überprüft und um weitere raumrelevante Herausforderungen ergänzt:

**Megatrend Demographischer Wandel und Vielfalt der Gesellschaft** verbunden mit den Trends

- Bevölkerungszunahme in den Zentralräumen, Bevölkerungsabnahme in den peripheren Regionen
- Alterung der Gesellschaft bei gleichzeitiger Verjüngung des Sozialverhaltens (immer mehr aktive Ältere)
- Zunahme der kulturellen und sozialen Vielfalt der Gesellschaft, bunte Gesellschaft, kooperativer Individualismus, höhere Bildung, ökonomische Unabhängigkeit der Frauen

**Megatrend Globalisierung** verbunden mit den Trends

- Globalisierung der Wirtschaft mit globalen Arbeits-, Waren- und Dienstleistungsmärkten (weiteres Wachsen des Welthandels und des innereuropäischen Handels, Wettbewerb der Regionen durch Wirtschaftskrise weiter erhöht, Wandel zur Wissensgesellschaft)
- Globalisierung des Verkehrs (mobile Welt) mit global wachsendem Personen-, Güter- und Nachrichtenverkehr
- Digitale Welt, Welt der ortsunabhängigen Vernetzungen und Verbindungen (Internet, Telematik)

**Megatrend Energiebedarf** mit den Trends

- Global steigender Energiebedarf und Verkehrsaufkommen gefährden die Nachhaltigkeitsziele

- Erhöhung der Energieeffizienz - Entwicklung Erneuerbarer Energien
- Entwicklung kohlenstoffarmer Technologien

Megatrend **Klimawandel** verbunden mit den Trends

- Globale Erwärmung
- Wachsende CO<sub>2</sub>-Emissionen
- Zunahme von Extremwetterereignissen bzw. Naturgefahren
- Auswirkungen auf alle Lebens- und Ressourcenbereiche

Megatrend **Freizeit und Gesundheit** verbunden mit den Trends

- Zunahme der Freizeit und steigende Bedeutung des Freizeitverhaltens
- Steigende Bedeutung des Gesundheits- und Wellnessbereichs (Gesundheit als aktives Lebensgefühl)

Megatrend **Neue Arbeitswelt** verbunden mit den Trends

- Abnahme der einfachen Arbeiten
- Zunahme der Wissensarbeit
- Häufigerer Arbeitsplatz- und Arbeitsortwechsel
- Lebenslanges Lernen

Megatrend **Nachhaltigkeit** verbunden mit

- Nachhaltiger Raumentwicklung
- Zunahme des gesellschaftlichen Engagements der Unternehmen
- Entwicklung zur aktiven BürgerInnengesellschaft
- Ressourceneffizientem Wirtschaften

Megatrend **Verstädterung** verbunden mit

- Starkem Wachstum der Städte und Stadtregionen
- Renaissance der Städte als Lebens- und Kulturform
- Bildungsfaktor, Arbeitsfaktor und Stadtgestaltungsfaktor führen zu weiterer Verdichtung von urbanen Gebieten

In Ergänzung bzw. eingebettet in diese globalen Herausforderungen und in die politisch-strategischen Rahmenvorgaben sind für die räumliche Entwicklung Salzburgs vor allem nachstehende Themen eine besondere Herausforderung:

**Flächenverbrauch und Zersiedelung**

- Überproportional wachsende Flächeninanspruchnahme für alle Grunddaseinsfunktionen (Wohnen, Wirtschaften, Verkehr, Ver- und Entsorgung, Erholung und Freizeit) im ohnehin begrenzten Dauersiedlungsraum führt immer mehr zur Knappheit der verfügbaren und gut erreichbaren Flächen
- Grundsatz des sparsamen Flächenverbrauchs ist ein elementarer Raumordnungsgrundsatz
- Eine geordnete Siedlungsentwicklung mit einer Konzentration auf Siedlungsschwerpunkte und in Abstimmung mit den Verkehrssystemen ist notwendiger denn je

**Baulandmobilisierung und leistbares Wohnen**

**Umweltqualität - Freiraumqualität - Naturgefahren**

**Stärkung Ortskerne - Nahversorgung - ländlicher Raum**

### **Wirtschaftliche und touristische Entwicklung**

#### **Stärkung Regionen und Kooperationen**

Flächensparen, Hauptorte- und Zentrenstärkung, Stärkung von Umweltqualität, von Regionen und Kooperationen erfordern sowohl zusätzliche wie auch optimierende und bewusstseinsbildende Maßnahmen bzw. **neue Qualitäten in der Planung**.

Dazu gibt die Abteilung Wohnen und Raumplanung folgende geplante Änderungen für dieses Kapitel bekannt:

### **Geplante Änderungen durch die Abteilung Wohnen und Raumplanung**

Es ist beabsichtigt, auf Grundlage der Ergebnisse in Kapitel 3.1 der Strukturanalyse die Leitziele unter Berücksichtigung folgender Schwerpunkte zu überarbeiten:

- Verringerung der durch die Siedlungsentwicklung verursachten Flächeninanspruchnahme;
- Mobilisierung der unbebauten Baulandreserven unter besonderer Berücksichtigung der Innenentwicklung;
- Stärkung der Hauptorte und Siedlungsschwerpunkte;
- Schaffung kompakter Siedlungskörper;
- Fußläufige Erreichbarkeit der Infrastruktur;
- Berücksichtigung der Auswirkungen auf das Verkehrssystem bei Raumplanungsmaßnahmen und Abstimmung mit dem Landesmobilitätskonzept;
- Erhaltung einer dezentralen Siedlungsstruktur unter Berücksichtigung der regionalen Identität, regionaler Wirtschaftskreisläufe sowie einer multifunktionalen Landwirtschaft;
- Erhaltung und Schutz des Natur- und Kulturerbes;
- Unterstützung von Klimaschutzzielen und des Energiewandels sowie Anpassung an die Herausforderungen des Klimawandels sowie des demographischen Wandels;
- Bedarfsgerechte Raumplanung; Unterstützung der Strategie des Gender Mainstreaming zur Erreichung der Chancengleichheit zwischen unterschiedlichen gesellschaftlichen Gruppen;

Die Ausformulierung dieser Leitziele soll analog den bestehenden Leitlinien des LEP 2003 erfolgen.



### Relevante Untersuchungen und Quellen

Strukturanalyse 2014/15 (Fröschl et al. 2016)  
Raumordnungsbericht 2011-2014 (ROB 2011-2014)  
Klima- und Energiestrategie Salzburg 2050  
Masterplan Klima+Energie 2020 (Gläser 2015)  
Klimawandelanpassungsstrategie Österreich (BMLUW 2012)  
Reduzierung des Verbrauchs landwirtschaftlicher Böden. Maßnahmenvorschläge (BMLUW 2015)  
Bodencharta 2014 (Ökosoziales Forum 2014)  
Österreichisches Raumentwicklungskonzept 2011 (ÖROK 2012)  
Ergebnisbericht CLISP Salzburg (Dollinger et al. 2011)  
Ergebnisbericht DEMOCHANGE Salzburg (Ainz et al. 2013)  
Gender Practise und Kriterien in der Raumplanung (Zibell et al. 2006)  
Territoriale Agenda der Europäischen Union 2007  
ÖROK-Raumszenarien Österreich 2030 (Hiess et al. 2009)  
Das Megatrend-Prinzip (Horx 2011)

## 6.2. Landesstruktur

Im Kapitel 2 müssen entsprechend dem 2. Satz im § 9 ROG 2009 die grundlegenden Aussagen über die Siedlungsstrukturen und -dichten getroffen werden.

Aus der **Strukturanalyse 2014/15** können Vorschläge zur Überarbeitung abgeleitet werden.

### Relevante Grundlagen aus der Strukturanalyse 2014/15

Dem Landesentwicklungsprogramm kommt vor allem die Funktion zu, die eher allgemein gehaltenen Grundsätze und Ziele des Raumordnungsgesetzes anwendungsorientiert zu formulieren. Das LEP enthält in seinem ersten Schwerpunktteil die landesweit bedeutsamen Festlegungen zur Raumstruktur, soweit sie für die räumliche Ordnung und Entwicklung erforderlich sind:

Für die Gestaltung des Landes spielen flächenhafte Raum- bzw. Gebietskategorien eine maßgebliche Rolle. Diese Gebietskategorien sind nach bestimmten Kriterien abgegrenzte Räume, die jeweils durch gleichartige Strukturen und ähnliche Problemlagen gekennzeichnet sind. Raumkategorien können sich teilweise überschneiden bzw. überlagern. Sie sind mit unterschiedlichen planerischen Zielsetzungen und Handlungsstrategien verbunden. Je nach Raumkategorie haben die Ordnungs- und Entwicklungsplanung sowie die dazu gehörenden Instrumente unterschiedlichen Stel-

lenwert.

Um Gemeinden konkret einer Raumkategorie zuordnen zu können, werden Raumkategorien gemeindescharf abgegrenzt. Zur Vermeidung von Insellagen sowie zur sinnvollen Arrondierung werden in Einzelfällen Gemeinden, die die Kriterien nicht oder nur teilweise erfüllen, nach dem Aspekt der räumlichen Nähe der sie umgebenden Kategorie zugeordnet.

Die Ziele und Grundsätze für die Raumkategorien ergänzen die landesweit geltenden Fachbereichsziele und geben einen Entwicklungsrahmen vor, der auf der regionalen und kommunalen Ebene mit Blick auf die jeweiligen Standortverhältnisse und Entwicklungspotenziale auszuformen und zu konkretisieren ist.

Die Raumstrukturgliederung bildet vorrangig eine Hintergrundinformation und stellt keine Bewertung dar. Für die Strukturen sind unterschiedliche Ausgangsbedingungen gegeben, die ihre jeweiligen Besonderheiten und Stärken ausmachen. Vorrangige Aufgabe von Landes- und Regionalplanung ist es nicht, diese Unterschiede aufzuheben, sondern die individuellen Stärken von Räumen nutzbar zu machen und auszubauen (Stärken stärken). In diesem Sinne haben ländliche Räume und Verdichtungsräume einen vergleichbaren Stellenwert und stellen sich als sich gegenseitig ergänzende Elemente der Raumstruktur dar. Sie stehen in partnerschaftlicher Verantwortung für die gemeinsame Landesentwicklung.

Jede Raumanalyse muss auf Grundlage statistischer Merkmale und Verfahren sowie planerischer Plausibilitätsprüfung unterschiedliche Raumstrukturen berücksichtigen, damit raumordnungspolitische Wertungen und Schlussfolgerungen räumlich differenziert erfolgen können.

Dazu gehören:

- Raum- bzw. Gebietskategorien und besondere (nichtzentrale) Gemeindefunktionen
- Zentrale-Orte- Funktionen
- Entwicklungsachsen
- Grenzüberschreitende Verflechtungsbereiche und Kooperationsräume

Die Strukturanalyse 2014/15 unterscheidet zwischen **Salzburger Zentralraum** und **Salzburger Innergebirg**.

**Stärken und Schwächenanalyse im Salzburger Zentralraum** (Auswahl aus Strukturanalyse 2014/15 - Fröschl et al. 2015, S. 393-396)

#### Stärken/Chancen

- Viertgrößter Ballungsraum Österreichs bzw. samt bayerisch-oberösterreichischer Außenzone zweitgrößter und lange Zeit wachstumsstärkster Österreichischer Zentralraum.
- Gesamteinzugsbereich der grenzüberschreitenden „Groß- bzw. Europaregion Salzburg“ umfasst rund 1 Mio. Einwohner.
- Europäische Gunstlage am Alpennordrand und als Tor nach Deutschland, aber Verringerung des Wettbewerbsvorteils nach EU-Beitritt Österreichs und nach EU-Osterweiterung.
- Nach wie vor stark wachsender Verdichtungsraum mit überdurchschnittlichen Zuwachsraten, aber abgeschwächter (halbierter) Entwicklungsdynamik. Beinahe der gesamte bilanzmäßige

Bevölkerungszuwachs des Landes spielt sich in den letzten 15 Jahren im Zentralraum ab.

- Nahlage zur Stadt Salzburg und gute ÖV-Erschließung bedingt hohe Attraktivität der Region als Wohn- und wachsender Arbeitsplatzstandort.
- Standortvorteile, Attraktivität und Dynamik der inneren Stadtregion mit dem Oberzentrum Salzburg sind Impulsgeber der räumlichen, wirtschaftlichen und infrastrukturellen Entwicklung des gesamten Landes.
- Stadt Salzburg selbst hat in puncto Kultur und Tourismus eine weltweite Bekanntheit (Weltkulturerbe, hohe stadträumliche Qualität, große Außenwirkung) und hat eine erfolgreiche Entwicklung genommen.
- Nach Jahren leichter Bevölkerungsverluste in der Stadt Salzburg (Abwanderung junger wohnungssuchender Bevölkerung) wieder Bevölkerungszuwachs durch starke Zuwanderung aus dem Ausland (Trendumkehr, Re-Urbanisierung).
- Insgesamt fortlaufend hohe Bevölkerungs- und Arbeitsplatzgewinne und starker Siedlungsdruck in den unmittelbaren Umlandgemeinden der Stadt Salzburg (Verstädterung, Suburbanisierung).
- Die Kernstädte Salzburg und Hallein bilden mit ihren Stadtumlandgemeinden die Kernzone bzw. innere Zone des Salzburger Zentralraumes (Stadtregion) mit meist stark überdurchschnittlichen Verdichtungs- und Wachstumsprozessen; hier finden sich 68 % der Bevölkerung und 78 % der Arbeitsplätze des gesamten Zentralraumes.
- Innerhalb des Zentralraumes steht dieser zentralen Stadtregion die äußere Verdichtungszone (Regionalzentren, Entwicklungsachsen) gegenüber, die ihrerseits stark überdurchschnittliches Bevölkerungs- und Arbeitsplatzwachstum zu verzeichnen hat.
- Vergleichsweise junge Bevölkerungsstruktur im Zentralraum durch Zuwanderung aus Stadt, dem Innergebirg und aus dem Ausland.
- Salzburger Bevölkerung wird infolge Außenwanderungsüberschüsse stärker als noch im vergangenen Jahrzehnt wachsen, wobei sich das Wachstum weiter im Zentralraum konzentrieren wird.
- Auch für die Stadt Salzburg wird ein weiterer Bevölkerungsanstieg prognostiziert mit allen dementsprechenden Folgewirkungen (steigende Baulandnachfrage, steigende Grundpreise, Kapazitätsprobleme bei verkehrlicher und sozialer Infrastruktur).
- Bevölkerungsentwicklung bietet aber auch Möglichkeit zur optimalen wirtschaftlichen Nutzung von Einrichtungen bzw. zur laufenden Verbesserung und Auslastung.
- Aktuelle Überarbeitung der REK und FWP (entsprechend ROG 2009) führt derzeit zu einer intensiven Auseinandersetzung mit gemeindebezogenen Bedarfsberechnungen, Zukunftsvisionen und -strategien im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung.
- In den letzten Jahren Forcierung flächensparender und konzentrierter Siedlungsstruktur in allen Gemeinden.
- Baulandsicherungsmodelle für die eigene Bevölkerung in einer ganzen Reihe von Gemeinden verwirklicht bzw. noch oder schon wieder in Planung. Besitzen hohe Bedeutung für die Sicherung der Eigenentwicklung.
- Durchführung von privatwirtschaftlichen Maßnahmen zur Mobilisierung und Bereitstellung von Bauland in vielen Gemeinden, insb. Anwendung privatwirtschaftlicher Verträge bei Umwidmungen (nach § 18 ROG).
- Förderung des flächensparenden, energiesparenden und des an raumordnerische Standortqualitäten ausgerichteten Wohnungsbaus (Salzburger Wohnbauförderung).
- In der zeitlichen Entwicklung wird im Zentralraum allgemein ein langsamer Trend zu kompakteren Siedlungsformen bzw. einem fallenden Siedlungszerklüftungsgrad nachweisbar (sie-

he Kap. 2.3 Siedlungsentwicklung).

- Die Bezirksergebnisse zeigen im zeitlichen Vergleich, dass sich insgesamt auch ein leichter Trend in Richtung Innenentwicklung für neue Siedlungsflächen abzeichnet (siehe Kap. 2.3 Siedlungsentwicklung).
- Gut organisierte und stark gewachsene länderübergreifende Kooperation mit der EuRegio Salzburg-Berchtesgadener Land-Traunstein (historische Verbundenheit und hohe Identität mit der Region). Wachsende Beziehungen zwischen den Verwaltungen, Verbänden und regionalen Akteuren diesseits und jenseits der Grenze.
- Notwendigkeit und Sinnhaftigkeit einer interkommunalen Abstimmung der Siedlungsentwicklung wird durch die Aufstellung der Regionalprogramme und die Arbeit in den Regionalverbänden gefördert.
- Grenzüberschreitender Masterplan für die Kernregion Salzburg mit Festlegungen zur Forcierung von Siedlungsschwerpunkten in städtischen bzw. stadtnahen Bereichen (Kriterien: Bauland besser und verdichteter nutzen, gute ÖV-Erschließung, attraktive Umfeldqualität und nahe Verknüpfung von Wohnen und Arbeiten).
- Aufeinander aufbauende und einander ergänzende raumstrukturelle Leitbilder und Festlegungen für den Zentralraum Salzburg (EuRegio-Leitbild, Sachprogramm „Wohnen und Arbeiten im Zentralraum Salzburg“, Masterplan Kernregion Salzburg, Regionalprogramme mit Festlegungen zur Steuerung der regionalen Siedlungsentwicklung).

#### Schwächen/Probleme

- Fortschreitende Suburbanisierung des Zentralraums und starker Zuzug führen zu einer beträchtlichen Zersiedelung und ungeordnetem flächenhaftem Wachstum.
- Lange Zeit großflächige Verteilung des Bewohnerzuwachses über alle Siedlungsräume hinweg und fehlende Konzentration auf Hauptorte und Siedlungsschwerpunkte (viele Zersiedelungsansätze, wenig größere Siedlungsbereiche, viele nichtlandwirtschaftliche Kleinsiedlungen und Siedlungssplitter).
- Stadt und Zentralraum Salzburg haben mit die höchsten Grundkosten, die höchsten Wohnungskosten sowie die höchsten Immobilienpreissteigerungen aller österreichischen Landeshauptstädte und Umlandbezirke. Hohe Wohnkosten bzw. der Mangel an verfügbarem Bauland sind eines der drängendsten Probleme.
- Starkes Auseinanderklaffen von Bevölkerungsentwicklung und Wohnungsentwicklung infolge des hohen Anstiegs der wohnungsnachfragenden Ein- und Zweipersonenhaushalte, der gestiegenen Wohnansprüche und der starken Zunahme der multiplen Wohnsitze (Freizeit-, Arbeits- und Familienwohnsitze bzw. auch spekulativer Wohnbesitz).
- Wenn die Gemeinden einen leistbaren, bedarfsgerechten und preisdämpfenden Wohnbau wollen, müssen sie stärker als bisher ihrer Verantwortung Richtung aktiver Baulandsicherung für den geförderten und gemeinnützigen Wohnbau nachkommen.
- Fehlende Baulandmobilisierung, geringe Verfügbarkeit der unbebauten Flächen des FWP, Baulandhortung und hohe Bodenpreise sind auch mit Hilfe effizienterer gesetzlicher Maßnahmen abzumildern.
- Der Anteil des geförderten Wohnungsbaus liegt bisher im Vergleich mit anderen Landeshauptstädten und Umlandbezirken niedrig und ist sowohl in der Stadt Salzburg, seinen direkten Umlandgemeinden und im gesamten Zentralraum signifikant zu erhöhen
- Insgesamt hält im Zentralraum der Trend zum Ein- und Zweifamilienhaus beinahe ungebrochen und mit starken Zuwächsen an.
- Geringe Mobilisierung von bestehenden Baulandreserven und fehlende Verfügbarkeit von ge-

eigneten Grundstücken an guten Standorten verschärfen den Druck auf periphere Lagen.

- Problem der nicht verfügbaren Baulandreserven und massenhafte bzw. flächendeckende Verwendung der Einzelbewilligung in den 70-er und 80-er Jahren führte zu vielen Streusiedlungen in allen Gemeinden.
- Bestehende Siedlungsgebiete - vor allem in guter ÖV-Erreichbarkeit - werden wegen fehlender Verfügbarkeit kaum durch Nachverdichtung und der Schließung von Baulücken genutzt (Bestandsentwicklung).
- Aufgrund des Rückgangs der Haushaltsgrößen und geänderten Lebensstilen sind auch bei gebremster Bevölkerungsentwicklung starke Wohnungs- und Haushaltszuwächse zu erwarten und hohe jährliche Wohnbauleistungen von Nöten.
- Entwicklung des leistbaren Wohnens soll in Ortszentren und Siedlungsschwerpunkten erfolgen. Periphere Standorte haben höhere Infrastruktur- und Erhaltungskosten, mehr Verkehrs- und Umweltbelastung und das alles ist von der Allgemeinheit zu tragen.
- Hoher und wachsender Arbeitspendleranteil, starker Pendlerverkehr und Verkehrsprobleme sowie beträchtliche Arbeitsplatzdefizite im äußeren Zentralraum.
- Großteils einseitige Wohnfunktion der Gemeinden, zu viele reine Wohngebiete ohne jegliche Funktionsmischung und Versorgungseinrichtungen.
- Starker Zuzug z.T. als soziale und finanzielle Belastung der Gemeinden.
- Beachtlicher ausländischer Zuzug bedeutet auch große Integrationsaufgabe (Salzburg, Hallein, Regionszentren, Stadtumland).
- Anpassungs- und Umstrukturierungsprobleme bezüglich wachsenden Bedarf an Einrichtungen durch die Bevölkerungszunahme.
- Starke Gemeindekonkurrenz um Investoren, Standorte und Arbeitsplätze in den Regionalzentren und den Stadtumlandgemeinden.
- Problem für Regionalzentren im äußeren Zentralraum, sich eigenständigen Einzugsbereich im Sogbereich der Kernstadt Salzburgs aufzubauen, in vielen Bereichen Dominanz der Landeshauptstadt.
- Wenig Verflechtungen der Regionalverbände des äußeren Zentralraumes miteinander; generelle Bereitschaft zur interregionalen und interkommunalen Zusammenarbeit ist zögerlich.

**Stärken- und Schwächenanalyse im Salzburger Innergebirg** (Auswahl aus Fröschl et al. 2015, S. 396-398)

#### Stärken/Chancen

- Genauso wie der Zentralraum ist auch der inneralpine ländliche Raum bei weitem keine einheitliche Gebietskategorie, es bestehen in puncto Entwicklungsbedingungen und Potenziale aber viele Unterschiede zum Zentralraum.
- Sein Anteil an der gesamten Landesfläche beträgt rund 76 %, sein Anteil am gesamten Dauer-siedlungsraum des Landes nicht ganz 50 %, der Anteil an der gesamten Landesbevölkerung rund 36 %, der Anteil an den touristischen Übernachtungen rund 80 %.
- Generell hohe Wohn- und Lebensqualität durch vielfältigen und hochattraktiven alpinen Landschaftsraum, hoher Freizeit- und Erholungswert auch für einheimische Bevölkerung, Spitzenposition im Ganzjahres-, insb. aber im Wintertourismus.
- Siedlungsstruktur ist geprägt durch die (je) beiden Stadt- und Umlandbereiche im Pinzgauer und Pongauer Zentralraum, durch eine Reihe von kleineren Zentren und Entwicklungsachsen-

gemeinden in der Enns-Salzach-Längstalfurche, dem Gasteinertal und dem Lungauer Zentralraum, einer ganzen Reihe von Intensivtourismusgemeinden, aber auch einer ganzen Reihe von zentrenferneren Abwanderungsgemeinden.

- 4 Kernstädte bzw. hochrangige Regionszentren (Bischofshofen, St. Johann, Zell/See und Saalfelden) mit einer hohen Einwohnerdichte und starker Arbeitsplatz- und Versorgungsfunktion. In diesen 4 zentralen Stadt- und Umlandbereichen wohnt und arbeitet nicht ganz die Hälfte der Pongauer und Pinzgauer Bezirksbevölkerung.
- Die kleineren ländlichen Zentren/Nebenzentren und die Entwicklungsachse entlang der Haupttäler bilden mit ihrer nachgefragten Standortattraktivität und ihren Verdichtungsansätzen das Grundgerüst für die weitere inneralpine Raumentwicklung und Raumordnung.
- Stark überlagert und geprägt wird der inneralpine Siedlungs- und Wirtschaftsraum durch seine Funktion als touristischer Intensivraum von europäischer Bedeutung. Rund die Hälfte aller Innergebirgsgemeinden ist nicht nur durch einen stark (über Landesdurchschnitt), sondern durch einen sehr stark ausgeprägten Tourismus (über doppeltem Landesdurchschnitt) mit allen sich daraus ergebenden Chancen und Risiken, Standortabstimmungen und Nutzungskonflikten gekennzeichnet.
- Touristisch geprägte Siedlungsstrukturen spiegeln sich in Bebauungsdichte und Baugestalt in vielen Zentrumsbereichen wider.
- Tourismus und touristische Versorgung spiegelt sich auch in einer generell guten Grundausstattung in Bezug auf Nahversorgung und soziale Infrastruktur wider.
- Leicht steigende Bevölkerungszahlen in den Zentralräumen bzw. den 4 Stadt- und Umlandbereichen, in den ländlichen Zentren/Nebenzentren entlang der Entwicklungs- und Verkehrsachsen (ausgenommen zentralalpiner Lungau) und in vielen stark touristisch geprägten Gemeinden.
- Gespeist werden diese Bevölkerungszuwächse aus peripherer gelegenen Gemeinden in den Seitentälern und zentrenferneren Berglagen. Weiters ist die Zuwanderung aus dem Ausland für das Innergebirg zu einem wichtigem Faktor für eine positive Bevölkerungsentwicklung geworden.
- Für den Pinzgau und Pongau wird insgesamt entsprechend der ÖROK-Bevölkerungsprognose auch wieder ein etwas höheres Bevölkerungswachstum erwartet als in den letzten 10 Jahren.
- In vielen Gemeinden werden Baulandsicherungsmodelle und bodenpolitische Maßnahmen umgesetzt.
- Aufgrund des begrenzten Dauersiedlungsraumes kommt es zu einem breiteren Angebot an Wohnformen mit höheren Anteilen an verdichtetem Wohnbau und Mietwohnbau.
- Neues Bauland wird vorrangig im Einzugsbereich von Bahnhöfen und Haltestellen gewidmet, für bisher schlecht erschlossene Siedlungen wird der Ausbau des ÖV-Angebotes angestrebt.
- Sonderstellung zentralalpines Lungauer Becken mit den Stärken:
  - Hohe Wohnumfeld- und Erholungsqualität in intakter Natur- und bäuerlich gepflegter Kulturlandschaft.
  - Geschlosseneres Siedlungsgebiet und geringere Zersiedelung, günstige(re) Grundstückspreise.
  - Weiterhin positive Geburtenbilanz.
  - Reich an kulturhistorisch wertvollen Ortsbildern und Dorfensembles.
  - Starkes Regionsbewusstsein und Zusammengehörigkeitsgefühl.
  - Ausgezeichnet als Biosphärenpark für seinen charakteristischen Natur- und Kultur-



raum mit seinen regionalen Werten und mit der Vereinbarung, die soziale und wirtschaftliche Entwicklung nachhaltig und modellhaft mit Hilfe eines gemeinsamen Managements zu unterstützen und voranzubringen.

### Schwächen/Probleme

- Die starke touristische Prägung und Beanspruchung erzeugt einen eigenen siedlungsmäßigen und infrastrukturellen Entwicklungsdruck.
- Hoher Druck auf Wohnbauland von „außen“ und mangelnde Verfügbarkeit von günstigem Bauland, zunehmende Verteuerung des Wohnraums aus Sicht der Einheimischen und der Hauptwohnsitzer.
- Steigender Baulandbedarf für eine ganze Reihe von Sondernutzungsflächen (Tourismus und Freizeitinfrastruktur).
- Begrenzter Entwicklungsspielraum durch sehr begrenzten Dauersiedlungsraum, durch Naturgefahren und viele Nutzungskonflikte. Gesamte Siedlungs-, Wirtschafts- und Verkehrsentwicklung muss überwiegend in den begrenzten Talräumen stattfinden.
- Generell hoher Anteil an Zweitwohnsitzen und sehr hohe Konzentration in einer ganzen Reihe von Intensivtourismusgemeinden (Saalbach-Hinterglemm, Wald, Krimml, Maria Alm, Untertauern, Mühlbach, Dienten, Bad Gastein, Bad Hofgastein...).
- Zweitwohnsitze oft in Gebieten, die nicht für diese vorgesehen sind.
- Zersiedelung des Raumes durch Ausbau und ungeordnetes Wachstum vieler Siedlungsansätze in den Tal- und Hanglagen.
- Schlechte ÖV-Anbindung vieler Siedlungsräume im Innergebirg, die öffentliche Erreichbarkeit ist teilweise nicht gegeben und auch schwer herstellbar.
- Andererseits liegen die dichtbesiedelten Haupttäler an den Durchzugsrouten des überregionalen und internationalen Reise- und Güterverkehrs (Ziel- und Transitverkehr) mit generell hohem Verkehrsaufkommen.
- Beachtlicher ausländischer Zuzug und steigender Anteil an Bevölkerung mit Migrationshintergrund bedeutet auch große Integrationsaufgabe, vor allem in den Bezirks-, Regional- und touristischen Zentren.
- Vergleichsweise gering sind die Pendler-, Versorgungs- und generell die regionalen Verflechtungen zwischen den 3 Innergebirgsbezirken untereinander und zwar schon historisch durch die vielen naturräumlichen Barrieren bedingt.
- Im Innergebirg spitzt sich regionales und kleinräumiges Nebeneinander von Zu- und Abnehmeräumen zu.
- Rund ¼ aller Innergebirgsgemeinden (12 % der Innergebirgs-Bevölkerung) gehört zu den meist zentrenferneren Kleingemeinden mit Abwanderung und Stabilisierungsbedarf - Lungauer Seitentäler, Tauernseitentäler, oberstes Salzbachtal/Oberpinzgau, Unterpinzgau. Hier ist jeweils einer Sondersituation mit peripherer Lage, Mangel an Erwerbsmöglichkeiten und Perspektiven, größere Distanzen zu Einrichtungen der Daseinsvorsorge sowie Bevölkerungsrückgang bzw. Abwanderung junger Bevölkerung und Verschiebung der Altersstruktur gerecht zu werden.
- **Sonderstellung** zentralalpines Lungauer Becken mit der Problematik:
  - Abwanderung erreicht im zentralraumfernen Bezirk Tamsweg (kleinste Bezirksbevölkerung, geringste Siedlungsdichte) die größten Ausmaße.
  - Zwar insgesamt flächengroßer Bezirk, aber kleinster Dauersiedlungsraum aller Salzburger Landesteile, der durch Naturgefahren weiter eingeeignet wird.

- Hoher Anteil an Kleinstgemeinden in den Lungauer Seitentälern mit durchgehend starken Wanderungsverlusten.
- Auch die größeren Gemeinden des Lungauer Zentralraumes samt Bezirkshauptstadt Tamsweg mit Bevölkerungsrückgang.
- Hohes Defizit an Arbeitsplätzen, hoher Anteil von Regionsauspendlern, hoher Anteil von Nichttagespendlern.
- Hoher Anteil der Wohnbevölkerung mit schlechter Erreichbarkeit des regionalen Zentrums und der Landeshauptstadt im öffentlichen Verkehr.
- Geringer finanzieller Spielraum der Gemeinden, Grund- und Nahversorgung vor allem in den kleinen Gemeinden in Zukunft nicht gesichert bzw. schon teilweise eingestellt.
- Für den Lungau insg. wird bis 2025 ein weiterer Bevölkerungsrückgang um 4,5 % und bis 2035 um 9 % prognostiziert (Verlust an Steuereinnahmen und Kaufkraft, Probleme bei der Aufrechterhaltung der Daseinsvorsorge, Überkapazitäten/Leerstände).

Im Folgenden werden die drei Teilkapitel des Kapitels 2. Landesstruktur des LEP 2003 einzeln detailliert behandelt, daher erfolgt dort die Darstellung des daraus resultierenden Änderungsbedarfs.



### 6.2.1. Siedlungs- und Wirtschaftsstruktur

Im Kapitel 2.1 des LEP 2003 wird das Landesgebiet in Funktionsbereiche gegliedert (vgl. Anhang Seite 11).

#### Relevante Grundlagen aus der Strukturanalyse 2014/15

Seitens des Gutachterkonsortiums wurden folgende Empfehlungen zur Überarbeitung der Raumstruktur gegeben:

Eine problemorientierte Raumgliederung beruht insbesondere auf der Betrachtung zweier Kernmerkmale:

- dem Verdichtungsgrad bzw. der Siedlungsverdichtung (städtisch bis ländlich bzw. Verdichtungsraum bis dünn besiedelter Raum) als Maß für die unterschiedliche räumliche Konzentration der Siedlungsstruktur
- und der Lage bzw. der Zentrenreichbarkeit (zentral bis zentrenfern/peripher) als Maß für die unterschiedliche räumliche Lagegunst.

Dementsprechend ist das Land Salzburg in zwei große Funktionsbereiche bzw. Großräume gegliedert

- dem Salzburger Zentralraum (Verdichtungsraum Außergebirg)
- und dem Alpenen Ländlichen Raum (Innergebirg).

Eine Differenzierung dieser Großräume in weitere Teil- oder Handlungsräume für möglichst problem-nahe Zielsetzungen und die Aktivierung des vorhandenen Potenzials, ergibt dann die in der folgenden Aufzählung dargestellten Raum- bzw. Gebietskategorien samt Gemeinden mit besonderer Tourismusfunktion:

#### Salzburger Zentralraum (Verdichtungsraum Außergebirg)

Innerer Zentralraum (Stadtregion)

- Stadt- und Umlandbereich Salzburg
- Stadt- und Umlandbereich Hallein

Äußerer Zentralraum (Äußere Verdichtungszone)

Zentren und Achsen - Äußerer Zentralraum

- Regionale Zentren/Nebenzentren und Entwicklungsachsengemeinden

Ländlich und touristisch geprägter Zentralraum

- Sonstige (ländliche) Zentralraumgemeinden
- Stark touristisch geprägte Gemeinden

#### Alpiner Ländlicher Raum (Innergebirg)

Zentrale Stadt- und Umlandbereiche Innergebirg

- Stadt- und Umlandbereich Bischofshofen

- Stadt- und Umlandbereich St. Johann
- Stadt- und Umlandbereich Saalfelden
- Stadt- und Umlandbereich Zell/See

#### Zentren und Achsen - Innergebirg

- Regionale Zentren/Nebenzentren und Entwicklungsachsendgemeinden

#### Touristischer Intensivraum Innergebirg (Überlagerung)

- Stark touristisch geprägte Gemeinden
- Sehr stark touristisch geprägte Gemeinden

#### Inneralpiner ländlicher Raum

- Ländliche Gemeinden
- Zentrenfernere Gemeinden mit Stabilisierungsbedarf und Abwanderung (Überlagerung)

### Geplante Änderungen durch die Abteilung Wohnen und Raumplanung

Auf Grundlage der Strukturanalyse ist eine Überarbeitung der Raumstruktur und der Verflechtungsbereiche geboten.

### Relevante Untersuchungen und Quellen

Strukturanalyse 2014/15 (Fröschl et al. 2016)

Raumordnungsbericht 2011-2014 (ROB 2011-2014)

Österreichisches Raumentwicklungskonzept 2011 (ÖROK 2012)

Territoriale Agenda der Europäischen Union 2007: II. Neue Herausforderungen: Regionale Identitäten stärken, territoriale Vielfalt besser nutzen.

Ergebnisbericht DEMOCHANGE Salzburg (Ainz et al. 2013)

Mühlböck & Ritter 2013 - Positionspapier zur Gemeindestrukturreform im Unterpinzgau

ÖROK-Raumszenarien Österreich 2030 (Hiess et al. 2009)

## 6.2.2. Hauptverkehrs- und Entwicklungsachsen

### Relevante Grundlagen aus der Strukturanalyse 2014/15

Die **Entwicklungsachsen bzw. Entwicklungsachsengemeinden** bündeln einerseits leistungsfähige Verkehrsachsen (Schiene, Straße) und Versorgungsinfrastrukturen, gleichzeitig sind sie Siedlungsachsen mit hoher Standortattraktivität. Das System der Entwicklungsachsen und Zentren bildet zusammen das Grundgerüst jeder räumlichen Ordnung und Entwicklung. Bandartige Siedlungsentwicklungen sollen durch eine gegliederte Folge von Verdichtungsbereichen (Gemeindehauptorte, Gemeindefachzentren) und Freiräumen gezielt vermieden und die punktuelle Schwerpunktbildung bewusst gestärkt werden, um einen leistungsfähigen ÖV und eine rationelle Versorgung der Bevölkerung (kurze Wege) sicherzustellen. Entwicklungsachsengemeinden sind großteils Verdichtungsgemeinden mit vielen Suburbanisierungserscheinungen, einem bedeutenden Bevölkerungs- und Wirtschaftswachstum sowie enger Mobilitätsverflechtung mit der Stadt und ihren Umlandgemeinden. Hier sollen viele positive Entwicklungstendenzen in geordnete Bahnen gelenkt und weitere Entwicklungsimpulse gefördert werden (Fröschl et al 2015, S. 77).

In den **Entwicklungsachsen bzw. Entwicklungsachsengemeinden** Innergebirg sind leistungsfähige ÖV-Achsen bzw. schienengebundene Verkehrsachsen (Westbahn, Tauernbahn, Pinzgauer Lokalbahn, Ennstalbahn, Murtalbahnen) und Versorgungsinfrastrukturen entlang der Haupttäler gebündelt, sie sind damit Siedlungsachsen mit nachgefragter Standortattraktivität und Verdichtungsansätzen (Längstalachse Enns-Salzach, Tauernachse Gasteinertal, Pinzgauer-, Pongauer und Lungauer Zentralraumachse). Das System der Entwicklungsachsen und der ländlichen Zentren bildet das Grundgerüst für die alpine Raumentwicklung und Raumordnung. Bandartige Siedlungsentwicklungen entlang der Haupttäler sind allerdings durch eine Abfolge von Siedlungszentren und ausgedehnten Freiräumen dazwischen gezielt zu vermeiden und die punktuelle Schwerpunktbildung bewusst zu stärken. Die Entwicklungsachsengemeinden sind mobilitäts-, pendler- und ausstattungs-mäßig eng mit ihren ländlichen Zentren und den Bezirkszentren in den Stadt- und Umlandbereichen verbunden. (Fröschl et al 2015, S. 78).

### Geplante Änderungen durch die Abteilung Wohnen und Raumplanung

Die bisherigen Hauptverkehrs- und Entwicklungsachsen werden überprüft und auf Grundlage relevanter Studien gegebenenfalls angepasst.

### Relevante Untersuchungen und Quellen

Strukturanalyse 2014/15 (Fröschl et al. 2016)

Raumordnungsbericht 2011-2014 (ROB 2011-2014)

Österreichisches Raumentwicklungskonzept 2011 (ÖROK 2012)

Territoriale Agenda der Europäischen Union 2007: 4. Transeuropäische Netze

### 6.2.3. Zentralörtliche Struktur - Planungsziele

#### Relevante Grundlagen aus der Strukturanalyse 2014/15

Das Konzept der zentralen Orte bzw. das System der abgestuften zentralörtlichen Funktionen ist als strategisches Element jeder Raumstrukturentwicklung zur Sicherstellung einer flächendeckenden Versorgung der Bevölkerung und zur Erfüllung von Mittelpunktfunktionen für das wirtschaftliche, soziale und kulturelle Leben unverzichtbar. In der Raum- und Siedlungsstruktur haben sich dabei historisch gewachsene Siedlungseinheiten und Funktionen herauskristallisiert, die das System der zentralen Orte übernimmt und ergänzt, wo dies für die angestrebte zukünftige Entwicklung erforderlich ist.

**Aus der Strukturanalyse, S. 81-83:** Das System der Zentralen Orte wurde seit der LEP-Gesamtüberarbeitung 2003 zweimal aktualisiert (2007 und 2013/14) und bei der jüngsten Aktualisierung wurden auch die Einzugsbereiche der Zentralen Orte mittels einer Telefonbefragung erstmals seit Weichhart 1994 wieder neu erhoben. Dadurch kommt es bei der zentralörtlichen Einstufung einzelner Gemeinden und beim grenzüberschreitenden Verflechtungsbereich der Landeshauptstadt Salzburg (auf der höheren und mittleren Versorgungstufe) zu mehreren Änderungen, die in den Vorschlag zu einer überarbeiteten und ergänzten Gliederung der Raumstruktur des Landes einfließen.

Das Dienstangebot hat in den meisten Gemeinden in den beiden letzten Erhebungen absolut zugenommen. Reduktionen gab es demgegenüber vor allem im halböffentlichen Bereich (Polizei, Post), eine sehr positive Entwicklung gab es im Gesundheits- und Sozialbereich und vor allem das Innergebirg ist durch den Tourismus mit Geschäften und Diensten sehr gut ausgestattet.

Das gesamte höherrangige zentralörtliche Dienstangebot (höherer Bedarf, gehobener Bedarf, qualifizierter Grundbedarf) hat in den letzten Jahren zugenommen, besonders im Bereich der vielen privatwirtschaftlichen Dienste. Die Zahl der Zentralen Orte der Unteren Stufe ist deutlich breiter geworden, dafür ist tendenziell eine Konzentration auf eine kleinere Zahl von Zentren der Mittleren Stufe erfolgt.

Die zentralörtliche Gliederung im LEP ist eine landesplanerische Zielaussage, die langfristig erreicht werden soll. Eine solche Zielaussage kann die bestehende zentralörtliche Struktur jedoch nicht vollständig ignorieren, sie kann jedoch auch nicht die bestehende Entwicklung einfach fort-schreiben.

Die Festlegung von Gemeinden mit zentralörtlichen Funktionen der Stufe A\* (teilausgestattete Oberzentren bis sehr gut ausgestattete Mittelzentren) dient der Versorgung der Bevölkerung von mehreren Planungsregionen (regionale und überregionale Einzugsbereiche) mit Gütern und Dienstleistungen des gehobenen Bedarfes und teilweise auch des höheren Bedarfs (Bezirkshauptmannschaft, spezialisierte Höhere Schulen, ev. Fachhochschule, Krankenhaus, Bezirksgericht, Einkaufszentrum, große Fachmärkte, Kino, Spezialgeschäfte und Spezialdienstleistungen...). Im Zentralraum ergänzt diese Stufe die Funktion der Landeshauptstadt, im Ländlichen Raum erfüllt sie die Funktion eines leistungsfähigen Zentrums der Versorgung und des Arbeitsmarktes zur Stärkung der ländlichen Entwicklung. Als Zentrale Orte der Stufe A\* gelten folgende Gemeinden: Hallein, Bischofshofen und St. Johann, Saalfelden und Zell am See sowie Tamsweg. Da alle diese Gemeinden entsprechend der Neuerhebung 2013/14 ausgedehnte regionale oder regional ergänzende Einzugsbereiche besitzen, sollte hier die Funktionsteilung des LEP 2003 aktuell entfallen.

Die Festlegung von Gemeinden mit zentralörtlichen Funktionen der Stufe B (gut bis mäßig ausgestattete Mittelzentren) dient der Versorgung der Bevölkerung über eine Planungsregion hinausgehend - in zumutbarer Erreichbarkeit - mit Gütern und Dienstleistungen des gehobenen Bedarfs (Höhere Schulen, Bezirksgericht, Ärztezentrum, Fachärzte, große Fachmärkte, spezialisiertere Geschäfte und Dienstleistungen...). Als Zentrale Orte der Stufe B gelten folgende Gemeinden: Oberndorf (in Funktionsteilung mit der bayerischen Nachbarstadt Laufen), Mittersill sowie in Funkti-

onsteilung Seekirchen, Neumarkt und Straßwalchen.

Die Festlegung von Gemeinden mit zentralörtlichen Funktionen der Stufe C (schwach ausgestattete Mittelzentren, sehr gut ausgestattete Unterzentren) dient der Versorgung der Bevölkerung einer Planungsregion mit Gütern und Diensten des höheren Grundbedarfes (Polytechnische Schule bis Höhere Schule, Fachärzte, große Verbrauchermärkte, Bankfilialen, Fachgeschäfte, spezialisiertere Dienstleistungen...). Als Zentrale Orte der Stufe C gelten folgende Gemeinden: Abtenau, Bad Hofgastein, Radstadt in Funktionsteilung mit Altenmarkt sowie Kuchl in Funktionsteilung mit Golling. Die Gemeinden Badgastein und Lofer, im LEP 2003 noch als Zentraler Ort mit angestrebter Funktion der Stufe C geführt, sollen aus Gründen der aktuellen Ausstattung und Nachfrage für die angestrebte LEP-Gesamtüberarbeitung auf das realistischere Ziel eines Zentralen Ortes der Stufe D festgelegt bzw. die Einstufung stärker an die tatsächlichen Gegebenheiten angepasst werden.

Die Festlegung von Gemeinden mit zentralörtlichen Funktionen der Stufe D (sehr gut bis mäßig ausgestattete Unterzentren) dient der Versorgung der Bevölkerung von Teilen einer Planungsregion mit Gütern und Diensten des qualifizierten Grundbedarfs (Hauptschule, Apotheke, Facharzt, Tierarzt, Lagerhaus, Verbrauchermärkte, Bankfiliale, Fachgeschäfte, Rechtsanwalt). Als Zentrale Orte der Stufe D gelten folgende Gemeinden: Bürmoos, Mattsee, Hof, Thalgau, St. Gilgen, Wagrain, Schwarzach, Taxenbach, Neukirchen sowie Mauterndorf und St. Michael in Funktionsteilung. Gegenüber den Festlegungen des LEP 2003 sollen die ausstattungs- und nachfragemäßig stark gewachsenen Gemeinden Bramberg, Lamprechtshausen und Obertrum in Funktionsteilung mit ihren Nachbargemeinden bei der angestrebten LEP-Gesamtüberarbeitung neu als Zentraler Ort der Stufe D festgelegt werden. Alternativ dazu könnte überlegt werden, die Festlegung von Zentralen Orten der Stufe D als eine Pflichtaufgabe den Regionalverbänden im Rahmen der nächsten Teil- oder Gesamtüberarbeitung ihrer Regionalprogramme zu überantworten. Auch die Funktionsteilung eng beieinanderliegender Zentraler Orte ist vor allem in regionaler und kommunaler Kooperation zu realisieren.

Der Vorzug der Zentralen Orte vor Gemeinden ohne zentralörtlichen Status oder Zentralen Orten niedrigerer Stufe bei der Standorterhaltung, der Errichtung neuer Einrichtungen und dem Ausbau zentralörtlicher Einrichtungen ist im Hinblick auf die räumliche Bündelungsfunktion erforderlich. Dies beinhaltet auch, dass bei Schließungen von zentralörtlichen Einrichtungen diese zunächst außerhalb der Zentralen Orte zu erfolgen haben. In Ausnahmefällen kann auch eine Gemeinde ohne zentralörtlichen Status oder ein Zentraler Ort niedrigerer Hierarchiestufe bevorzugt werden, wenn für die flächendeckende Versorgung der Bevölkerung in zumutbarer Entfernung eine Abweichung erforderlich ist oder wenn spezifische Standortanforderungen dies nötig machen.

Zu einer deutlichen Veränderung seit der LEP-Gesamtüberarbeitung 2003 ist es auch beim grenzüberschreitenden Verflechtungsbereich der Landeshauptstadt Salzburg (auf der höheren und mittleren Versorgungsstufe) gekommen, die in den Vorschlag zu einer überarbeiteten und ergänzten Gliederung der Raumstruktur des Landes einfließen sollen.

Der Außensaum des Salzburger Zentralraumes bzw. des Bereiches mit zumindest schwacher Zuordnung zum Oberzentrum Salzburg umfasst nach der Neuerhebung 2013/14 den überwiegenden Teil des Innviertels, den überwiegenden Teil des Mondsee- und Atterseegebietes sowie die an Salzburg angrenzenden Gemeinden des Bezirkes Gmunden. Ebenso zählen beim bayerischen Nachbarn die rund 40 Gemeinden des Berchtesgadener Landes bzw. der östlichen Hälfte des Landkreises Traunstein zum Außensaum mit schwacher Zuordnung zur Landeshauptstadt Salzburg (vgl. dazu auch Kap. 6.4.).

### **Geplante Änderungen durch die Abteilung Wohnen und Raumplanung**

Die Festlegung der Zentralen Orte und der Auftrag zur Abgrenzung zentralörtlicher Standortbereiche werden auf Grundlage der Strukturanalyse überprüft und gegebenenfalls angepasst.

### **Relevante Untersuchungen und Quellen**

Strukturanalyse 2014/15 (Fröschl et al. 2016)

Raumordnungsbericht 2011-2014

Österreichisches Raumentwicklungskonzept 2011 (ÖROK 2012)

Ergebnisbericht DEMOCHANGE Salzburg (Ainz et al. 2013)

Territoriale Agenda der Europäischen Union 2007: III. Territoriale Prioritäten für die Entwicklung der Europäischen Union, Abs. 14 und 15.

ÖROK-Raumszenarien Österreich 2030 (Hiess et al. 2009)

Einzelhandel und Nahversorgung 2011 - Braumann et al. 2011

Grundversorgung im Land Salzburg und das System der Zentralen Orte im Land Salzburg - Ainz et al. 2014

CIMA 2014 und CIMA 2015

### 6.3. Planungsregionen und Regionalverbände

#### Relevante Grundlagen aus der Strukturanalyse 2014/15

Die Strukturanalyse (Fröschl et al. 2015, S. 51ff) hält im Wesentlichen fest, dass die bestehenden Strukturmodelle aus den Regionalprogrammen eine grundsätzliche Orientierung geben. Empfehlungen zur Neuabgrenzung von Planungsregionen oder Regionalverbänden sind in der Strukturanalyse nicht enthalten. Ebenso enthält die Analyse des Büros „Terra Cognita“ keine Aussage hinsichtlich einer Neuabgrenzung der Planungsregionen.

Eine Evaluierung der bestehenden Regionalverbandsgrenzen fordert jedoch das Regierungsübereinkommen für die Legislaturperiode 2013-2018 (Arbeitsübereinkommen, S. 44). Eine solche Evaluierung wurde in der Masterarbeit von Thilo Vogeler (2015) durchgeführt. Dessen Ergebnis lautet, dass ein Eingriff des Landes in die Größenstrukturen der Regionalverbände nicht empfohlen wird (Vogeler 2015, S. 127).

#### Geplante Änderungen durch die Abteilung Wohnen und Raumplanung

Eine Änderung dieses Kapitels ist nicht beabsichtigt.

#### Relevante Untersuchungen und Quellen

Strukturanalyse 2014/15 - Fröschl et al. 2015

Raumordnungsbericht 2011-2014 (ROB 2011-2014)

Grundversorgung im Land Salzburg und das System der Zentralen Orte im Land Salzburg - Ainz et al. 2014

Territoriale Agenda der Europäischen Union 2007: 2. Wir brauchen neue Formen der Partnerschaft und der politischen Zusammenarbeit zwischen Stadt und Land

Mühlböck & Ritter 2013 - Positionspapier zur Gemeindestrukturereform im Unterpinzgau

Terra Cognita 2015 - Schönegger, Claudia und Thilo Vogeler (2015): Grundlagen und Empfehlungen zur Weiterentwicklung der Regionalplanung in Salzburg im Kontext der Novellierung bzw. Änderung des Salzburger Raumordnungsgesetzes. Salzburg: unveröff. Bericht, 58 S.

Vogeler, Thilo (2015): Evaluierung der Salzburger Regionalplanung. Masterarbeit Naturwiss. Fakultät der Universität Salzburg. Salzburg, 316 S.



## 6.4. Grenzüberschreitenden Raumplanung

### Relevante Grundlagen aus der Strukturanalyse 2014/15

**Strukturanalyse 2014/15 - Fröschl et al. 2015; S. 83:** Der Außensaum des Salzburger Zentralraumes bzw. des Bereiches mit zumindest schwacher Zuordnung zum Oberzentrum Salzburg umfasst nach der Neuerhebung 2013/14 den überwiegenden Teil des Innviertels, den überwiegenden Teil des Mondsee- und Atterseegebietes sowie die an Salzburg angrenzenden Gemeinden des Bezirkes Gmunden. Ebenso zählen beim bayerischen Nachbarn die rund 40 Gemeinden des Berchtesgadener Landes bzw. der östlichen Hälfte des Landkreises Traunstein zum Außensaum mit schwacher Zuordnung zur Landeshauptstadt Salzburg.

Ein Vergleich mit der Erhebung von Weichhart 1994/95 zeigt vor allem für den bayerischen Teil die wesentlichsten Veränderungen auf: vor allem für die direkten bayerischen Grenzgemeinden ist von einer stark zugenommenen (vollen) Zuordnung zum Landeshauptstadtbereich Salzburg zu sprechen. Auch der Außensaum der Landeshauptstadtstufe hat sich geschlossen über den ganzen salzburgnäheren östlichen Teil des Landkreises Traunstein ausgedehnt, insbesondere entlang der Autobahnachse bis zum Chiemsee. Seit dem EU-Beitritt Österreichs 1995 hat sich hier das Ausmaß der zentralörtlichen Interaktionen deutlich geändert, und zwar im Sinne einer kräftigen Ausweitung des Bereichs der schwachen Zuordnung bis weit in den Landkreis Traunstein hinein bzw. der Ausweitung des Bereichs der vollen Zuordnung bei den unmittelbaren Grenzgemeinden.

Demnach bedient die Landeshauptstadt Salzburg auf der höchsten Zentralitätsstufe mit ihrem hochrangigen Angebot landesgrenzenübergreifend einen potenziellen Einzugsbereich von rund 1 Mio. Einwohnern. Auch auf der sog. Mittleren Versorgungsstufe (gehobener Bedarf) dominiert die Stadt Salzburg den gesamten Zentralraum und hat ihren Nachfragerzuwachs aus dem Bayerischen um ein Vielfaches vergrößert bzw. die Einzugsbereiche von Freilassing, Bad Reichenhall, Berchtesgaden und von Traunstein stark überlagert.

Das Landesentwicklungsprogramm Bayern sowie der Regionalplan der Region Südostoberbayern hat dieser Situation auf bayerischer Seite Rechnung getragen und eine Reihe von bayerischen Gemeinden den Stadt- und Umlandbereich sowie dem regionalen Ergänzungsbereich zum Stadtumland zugeordnet. Die Raumplaner in Bayern und Salzburg gehen davon aus, dass sich die grenzüberschreitenden Verflechtungen auch in Zukunft weiter intensivieren werden und die bayerischen Gemeinden dabei eine Reihe von Funktionen für die gesamte Stadtregion übernehmen können. Neben der Versorgungssituation ist dabei vor allem an die Bereiche Wohnen, Arbeiten, Verkehr, Tourismus, Freizeit und Erholung gedacht (siehe auch Masterplan Kernregion Salzburg).

Grenzüberschreitende Gemeindeverbände zwischen **Oberösterreich und Salzburg** haben seit dem 28. Mai 2015 eine Rechtsgrundlage durch die Vereinbarung gemäß Art 15a Abs 2 und 116a Abs 6 B-VG zwischen dem Land Oberösterreich und dem Land Salzburg über die Bildung von Gemeindeverbänden, welchen Gemeinden beider Länder angehören, LGBl. Nr. 51/2015.

Mit dem **Freistaat Bayern** können grenzübergreifende Verbände auf Grundlage des Salzburger EVTZ-Anwendungsgesetzes gegründet werden.

### Geplante Änderungen durch die Abteilung Wohnen und Raumplanung

Die neuen Möglichkeiten zu grenzüberschreitenden Planungsprozessen sollen berücksichtigt werden.



### Relevante Untersuchungen und Quellen

Strukturanalyse 2014/15 (Fröschl et al. 2016)  
Raumordnungsbericht 2011-2014 (ROB 2011-2014)  
Österreichisches Raumentwicklungskonzept 2011 (ÖROK 2012)  
Territoriale Agenda der Europäischen Union 2007: 3. Wir unterstützen die Bildung wettbewerbsfähiger und innovativer regionaler Cluster in Europa.  
Einzelhandel und Nahversorgung 2011 - Braumann et al. 2011  
Grundversorgung im Land Salzburg und das System der Zentralen Orte im Land Salzburg - Ainz et al. 2014  
CIMA 2014 und CIMA 2015  
Masterplan für die Kernregion Salzburg

## 6.5. Kapitel 5.A. Definitionen

Das bestehende LEP 2003 enthält bereits einige wichtige Definitionen, die sich in der praktischen Anwendung bewährt haben.

### Geplante Änderungen durch die Abteilung Wohnen und Raumplanung

Ergänzung von Definitionen nach Maßgabe von neuen Festlegungen.

### Relevante Untersuchungen und Quellen

Strukturanalyse 2014/15 (Fröschl et al. 2016)  
Raumordnungsbericht 2011-2014  
Österreichisches Raumentwicklungskonzept 2011 (ÖROK 2012)

## 6.6. Kapitel 5.B.Siedlungswesen

Die in der Folge dargestellten Handlungs- und Maßnahmenfelder stellen die Möglichkeiten dar, wie die angesprochenen Problembereiche einer Lösung zugeführt werden konnten. Daraus lässt sich noch nicht eine konkrete Änderungsabsicht der Abteilung ableiten.

### Relevante Grundlagen aus der Strukturanalyse 2014/15

Regionale Handlungs- und Maßnahmenfelder aus der **Strukturanalyse 2014/15** (Fröschl et al. 2015, S. 399-404, ausgewählte Maßnahmenvorschläge).

#### 1. Salzburger Zentralraum

- Flächenverbrauch und Zersiedelung / Siedlungsqualität, Baulandmobilisierung und aktive Bodenpolitik / leistbares Wohnen sowie die verstärkte Abstimmung von Siedlungsentwicklung und Verkehr sind die wohl prioritärsten Handlungsfelder in der Salzburger Raumentwicklung und damit auch in der Zentralraumentwicklung.
- Sorgsamer Umgang mit Bauland, Mobilisieren/Verfügbarmachung der vorhandenen Baulandreserven - Reduzieren der Baulandreserven, die nicht verfügbar sind - Stärkung der Position der Gemeinden bei der Baulandvorsorge (am Bodenmarkt) durch ein Bündel an Maßnahmen:
  - Trotz der in vielen Gemeinden vorhandenen großzügigen Baulandreserven - aktuell im Land Salzburg beinahe 900 ha Wohnbauland gewidmet und unverbaut - ist die Verfügbarkeit an Baugrundstücken an den richtigen Standorten gering. Steigender Siedlungsdruck ist die Folge bzw. dem Baulandüberhang / Baulandhortung steht eine steigende Nachfrage gegenüber, sodass oft nicht einmal der dringendste Wohnbedarf abzudecken ist. Die Nachfrage kann häufig nur durch die weitere Neuausweisung von Bauland (rund 80 bis 100 ha jährlich) gedeckt werden, obwohl eine Mobilisierung von jährlich nur wenigen Prozent die zu erwartende Einwohnerentwicklung samt einer ortsüblichen und verträglichen Dichte unterbringen könnte. Aufgrund der Begrenztheit der Ressource Boden steigen die Grundpreise - speziell in Gunstlagen - in zum Teil unerschwingliche Höhen. Durch eine Reihe von Maßnahmen zur stärkeren und effizienteren Mobilisierung der Baulandreserven soll bzw. muss dieser Entwicklung entgegengewirkt werden.
  - Im Vordergrund steht hier die Prüfung, Beurteilung und nach Jahren der Diskussion über den rechtlichen Handlungsspielraum die Entscheidung zum konsequenten Einsatz verbindlicher rechtlicher und fiskalischer Möglichkeiten bzw. Regelungen (Abschluss von geeigneten und rechtsverbindlichen Raumordnungsverträgen/Raumordnungsvereinbarungen viel stärker nutzen samt stärkerer fachlicher Beratung der Gemeinden, Weiterverfolgung von verfassungsrechtlichen Änderungen zur Ermöglichung von wirksameren Raumordnungsverträgen bzw. zur Erhöhung der Anwendungsbereitschaft, neue Regelungen für automatische Rückwidmungen bzw. befristete Neuwidmungen, verpflichtender Infrastrukturkostenbeitrag ab Widmung, verpflichtende und bedarfsorientierte Vorbehaltsflächen für den förderbaren Wohnbau zur Senkung des Preisniveaus für leistbares Wohnen...).
  - Aktive Bodenpolitik durch die Gemeinden, insb. Umsetzung von sog. „Baulandsicherungsmodellen“ mit Hilfe der Gemeinden, um zu erschwinglichem Bauland bzw. leistbarem Wohnen für die einheimische Bevölkerung und junge Familien zu kommen: Bodenbevorratung oder Grundankauf durch Gemeinden selbst bzw. die Baulandsicherungsgesellschaft LandInvest oder Vermittlung zwischen Verkäufer und Bauwerber bzw. Raumordnungsverträge zwischen Gemeinde und Grundbesitzer vor der Umwidmung, Festlegung von Vergaberichtlinien sowie möglichst von fachlicher Begleitung und einheitlichen Bebauungsvorgaben.
- Verstärkte Orientierung jeder angestrebten Siedlungsentwicklung am Ziel kompakter, ÖV-bedienter Siedlungen und flächensparender Bebauungsformen. Diese Zielrichtung ist entsprechend den regionalen Gegebenheiten umzusetzen:
  - Unter Berücksichtigung des beschränkten bis sehr beschränkten Anteils des Dauersiedlungsraumes im

Zentralraum und insb. im Innergebirg, der zusätzlich durch zahlreiche Gefahrenzonen und Schutzbe-  
reiche eingeschränkt wird, ist ein haushälterischer Umgang mit dem nichtvermehrbar Gut Boden  
erforderlich, um künftigen Generationen Entwicklungsmöglichkeiten zu sichern und um öffentliche  
Mittel sparsam und nachhaltig einzusetzen.

- Die Gemeinden sollen sich entsprechend ihrer Stärken und Standortvorteile entwickeln, daneben ist  
aber auch besonders das regionale Denken in der Siedlungsentwicklung zu beachten. Vor allem im  
Zentralraum ist die Abstimmung der räumlichen Entwicklung der Gemeinden besonders wichtig, um  
gegenseitige Beeinträchtigungen und Fehlentwicklungen zu vermeiden und eine gut abgestimmte Inf-  
rastruktur zu ermöglichen.
- Die aufeinander abgestimmten räumlichen, funktionalen und Richtwertfestlegungen der Landespla-  
nung und der Regionalplanung für den gesamten (grenzüberschreitenden) Zentralraum sind wesentli-  
che Entwicklungsvorgaben, für die eine konsequentere Zielverfolgung wünschenswert wäre.
- Eine möglichst gute Nutzung der bestehenden Bausubstanz und der bestehenden Baulandflächen soll  
genauso wie die Rückwidmung von Baulandreserven in Streulagen zur Verdichtung der Siedlungsge-  
biete beitragen.
- Die verkehrlichen Wirkungen bzw. die gegebenen Verkehrsinfrastrukturen sind im Hinblick auf die  
Kompaktheit der Siedlungsstruktur bei der Neuwidmung von Bauland zu berücksichtigen.
- Weitere Forcierung und Stärkung bzw. Evaluierung der raumordnerischen Steuerungswirkung der  
Wohnbauförderung in Bezug auf bodensparendes Bauen sowie die verkehrliche und infrastrukturelle  
Lage des Bauplatzes.
- Verstärkte Initiativen im Bereich des Mietwohnbaus bzw. Erhöhung des Angebotes an leistbarem  
Wohnraum infolge der stark gestiegenen räumlichen und beruflichen Mobilität. Diesem Bedürfnis  
kann mit Mietwohnungen besser begegnet werden als mit Wohnungseigentum. Weiters sind die fi-  
nanziellen Erfordernisse für den Wohnungsinteressenten geringer. Auch einem Leerstehen von Ge-  
bäuden soll entgegengewirkt werden, die Nutzung bestehender Gebäude verringert den Neubaube-  
darf.
- Durchführung von bewusstseinsbildenden Maßnahmen wie Wettbewerbe zur Erhöhung der Wohnqua-  
lität, Wettbewerbe zur Weiterentwicklung von Formen des verdichteten Flachbaus, Einsatz von Me-  
diationsverfahren zur erweiterten Interessensabstimmung in der Raumplanung, exemplarische Dar-  
stellung der Kosten für die Errichtung und Erhaltung der kommunalen Infrastruktur in Abhängigkeit  
vom Standort eines Siedlungsgebietes.
- Verstärkte Forcierung der Innenentwicklung vor der Außenentwicklung, die vorhandenen Poten-  
ziale der Innenentwicklung sind möglichst vorrangig zu nutzen und die gestalterischen Möglich-  
keiten des Bebauungsplanes vermehrt einzusetzen:
  - Die vorrangige Innenentwicklung ist für jede kompakte Siedlungsentwicklung (Siedlung der kurzen  
Wege) sowie für die Funktionsfähigkeit der bestehenden Versorgungsinfrastruktur wesentlich. Eine  
auf die Außenentwicklung orientierte Siedlungsentwicklung führt zu erhöhten Kosten und Unteraus-  
lastung der bestehenden Einrichtungen.
  - Um die Innenentwicklung zu stärken müssen vorhandene und für die bauliche Nutzung geeignete Flä-  
chenpotenziale (Baulandreserven, Brachflächen, leerstehende Bausubstanz) sowie die Möglichkeiten  
zur Nachverdichtung vorrangig genutzt werden. Dies ist insbesondere vor dem Hintergrund des de-  
mographischen Wandels von hoher Bedeutung für funktionsfähige und attraktive Innenstädte und  
Ortskerne, die als wirtschaftliche und soziale Mittelpunkte erhalten, weiterentwickelt und gestärkt  
werden müssen. Die laufende städtebauliche und ortsgestalterische Erneuerung trägt wesentlich zur  
Erreichung dieser Ziele bei.
  - Ein geeignetes Instrument zur systematischen Erfassung und zum Nachweis vorhandener und verfüg-  
barer Flächenpotenziale und zum Abgleich mit den ermittelten Bedarfen ist z.B. ein kommunales  
GIS-gestütztes Flächenmanagement. In diesem werden die Entwicklungspotenziale vollständig er-  
fasst, kontinuierlich aktualisiert und laufend in notwendigen Planungsverfahren verwendet. Dieses  
System ist auch hilfreich beim Umgehen mit Eigentümerinteressen.
  - Erhalten und, soweit erforderlich, beleben der Ortskerne als Zentren des kommunalen Lebens. Aus  
einer Vielzahl von Gründen besteht die Gefahr einer Funktionsentleerung der Ortskerne durch Rück-  
gang der Wohnbevölkerung in den Zentren als auch durch die Auslagerung von zentralen Funktionen  
wie Handel und Dienstleistungen an Standorte in Randlagen oder deren Konzentration an wenigen,

überörtlich bedeutsamen Standorten.

- Bemühen um eine verträgliche Funktionsmischung von Wohnen, Arbeiten, Versorgen und Landwirtschaft. Eine strikte Trennung der Funktionen verursacht ein wesentlich höheres Verkehrsaufkommen und bedingt einen höheren Flächenbedarf für Siedlungszwecke. Weiters trägt eine verträgliche Funktionsmischung auch zur Belebtheit und Lebendigkeit in den Siedlungsgebieten bei.
- Erhaltung und behutsame Weiterentwicklung historischer Ortskerne, Gebäudeensembles und Einzelobjekte. Die Attraktivität von Ortskernen und deren gegenüber vielen Neubaugebieten höhere Gestaltqualität werden maßgeblich von der historischen Bausubstanz sowie der räumlichen Anordnung geprägt. Diese Elemente sollen möglichst erhalten und sinnvoll weitergenutzt werden.
- Vermehrte Nutzung der Möglichkeiten des Bebauungsplanes zur Förderung der gestalterischen Qualität von Neubaugebieten. Die „Gesichtslosigkeit“ vieler Neubaugebiete wird besonders im Vergleich zu den Ortskernen und zu einzelnen älteren Siedlungen deutlich. Um einen dauerhaften Verlust an Gestaltqualität zu vermeiden, soll in Neubaugebieten verstärkt auf qualitative Merkmale geachtet werden. Dies gilt in besonderem Maße auch für Gewerbegebiete.
- Stärkung des Bewusstseins für die Notwendigkeit eines schonenden Umgangs mit erhaltenswerter Bausubstanz und für die Berücksichtigung von Gestaltungsprinzipien bei Neubaugebieten. Durchführung von Pilotprojekten wie der Sanierung eines Ortskerns sowie der Gestaltung einer attraktiven Neubausiedlung und der Neubebauung eines Gewerbegebietes. Vielfach sind gelungene Beispiele nur einer kleinen Fachöffentlichkeit bekannt. Durch die Dokumentation solcher Beispiele wird die Diskussion belebt und die Vielfalt geeigneter Lösungen verdeutlicht.

## 2. Salzburger Innegebirg

- Schaffung eines leistbaren Bauland- und Wohnungsangebotes für Einheimische, Steuerung der Zweitwohnsitzproblematik und der siedlungs- und landschaftsprägenden touristischen Nutzung, Schutz des Siedlungsraumes vor Naturgefahren, Vermeidung von Zersiedlung und Verbessern der Anbindung an den ÖV sowie Gegensteuern zum Abwanderungstrend in den zentrenferneren ländlichen Gemeinden sind die wohl prioritärsten Handlungsfelder bezüglich Siedlungsentwicklung im Salzburger Innegebirg.
- Mobilisierung der vorhandenen Baulandreserven und Vorsorge der Gemeinden durch Baulandsicherungsmodelle.
  - Gerade im Innegebirg mit seinem äußerst begrenzten Dauersiedlungsraum und der hohen touristischen Nachfrage ist die Schaffung eines leistbaren Baulands- und Wohnungsangebotes für die Bedarfsdeckung der einheimischen Bevölkerung ein großes Problem. Die Gemeinde soll nicht nur über die Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung, sondern auch aktiv die Bodenpolitik mitbestimmen können. Durch den Erwerb von Flächen für Baulandsicherungsmodelle z.B. ist es möglich, steuernd einzugreifen und eine im kommunalen Interesse gelegene Siedlungsentwicklung voranzutreiben.
- Gegensteuern zur Zweitwohnsitzproblematik bzw. zur Entlastung des Bodens- und Wohnungsmarktes von der Nachfrage nach (faktischen) Zweitwohnsitzen.
  - In vielen Innegebirgsgemeinden wird der Bodenmarkt stark von der Nachfrage nach Zweitwohnsitzen bzw. Nicht-Hauptwohnsitzen bestimmt, wodurch die Baulandpreise für die ortsansässige Bevölkerung kaum mehr leistbar sind - im Durchschnitt sind rund  $\frac{1}{4}$  aller Wohnungen bzw, in einer ganzen Reihe von Intensivtourismusgemeinden bis mehr als die  $\frac{1}{2}$  aller Wohnungen Nicht-Hauptwohnsitzwohnungen. Eine wirksame Kontrolle der Eigenschaft von Wohnsitzen als Haupt- bzw. Zweitwohnsitz ist nur sehr eingeschränkt möglich. Daher sind alle Maßnahmen vergleichend zu prüfen und einzusetzen, mit denen die Attraktivität und Legalität der Errichtung von Zweitwohnsitzen und Appartementanlagen reduziert werden kann.
  - Auswirkungen der Zunahme von Zweitwohnungen: „Überfremdung“ der Gemeinde, Verdrängung Einheimischer vom Wohnungsmarkt, relativ geringe Wertschöpfung im Vergleich zur Hotellerie, Siedlungsdruck und Landschaftsverbrauch, „Geisterorte“ außerhalb der Saison, hohe Infrastrukturanforderungen bei schwankender Auslastung etc.
- Schutz des Siedlungsraumes vor zunehmenden Naturgefahren - höhere Anforderungen an die Planung.

- Im stark begrenzten alpinen Dauersiedlungsraum ist der Schutz der Siedlungen vor zunehmenden Naturgefahren ein ganz wesentliches Handlungsfeld. Konsequentes Freihalten der Gefahrenzonen von zusätzlichen höherwertigen Nutzungen im Wege der Raumplanung. Keine Widmungen und Bauplatz-erklärungen in den HQ30-Bereichen und in den wesentlichen Hochwasserabfluss- und Rückhaltebe-reichen. Rückwidmung von als Bauland gewidmeten Flächen in auf Grund geänderter Verhältnisse besonders gefährdeten Bereichen. Neuwidmung von Bauland in gelben Gefahrenzonen nur unter be-sonderer Berücksichtigung von Art und Intensität der Gefahren sowie der Folgekosten von Schutz-maßnahmen.
- Gegensteuern zum Abwanderungstrend in den zentrenferneren ländlichen Gemeinden - Wandel aktiv und regional (mit einem Bündel an Maßnahmen) gestalten.
  - Rund ¼ aller Innergebirgsgemeinden (rund 20 Gemeinden bzw. 12 % der Innergebirgs-Bevölkerung) gehört zu den meist zentrenferneren Kleingemeinden mit Abwanderung und Stabilisierungsbedarf - alle Lungauer Seitentäler, Tauernseitentäler, oberstes Salzachtal/Oberpinzgau, Unterpinzgau. Hier ist jeweils einer Sondersituation mit peripherer Lage, Mangel an Erwerbsmöglichkeiten und Perspek-tiven, größere Distanzen zu Einrichtungen der Daseinsvorsorge sowie Bevölkerungsrückgang bzw. Abwanderung junger Bevölkerung und Verschiebung der Altersstruktur gerecht zu werden.
  - Schaffung von verfügbaren und leistbaren Grundstücken bzw. Wohnraum, um junge Menschen in den dörflichen Gemeinden zu halten.
  - Für die am stärksten von der Abwanderung betroffenen Gemeinden sollen Maßnahmen und Initiativen besonders unterstützt werden, die auf die Erhaltung der Lebensqualität und der lokalen Identität der Bewohner abzielen.
  - Einrichtungen der medizinischen und sozialen Grundversorgung sowie der Nahversorgung sollen vor Ort erhalten bleiben und auf die neuen Anforderungen ausgerichtet werden.
  - Die regionale Kooperation der Gemeinden soll eine gute Versorgungsqualität sichern und die ÖV-Erreichbarkeit von höherwertigen und flexiblen Angeboten der Daseinsvorsorge sowie von qualifizier-ten Arbeitsplätzen soll regional garantiert sein.
  - Es braucht generell ein Bündel von Maßnahmen, die über die Möglichkeiten der Raumplanung weit hinausgehen mit einer aktiven Steuerung von rückläufigen Prozessen wie Umnutzung im freiwerden-den Gebäudebestand, Mehrfachnutzung von Einrichtungen, Dorfläden, Direktvermarktung, mobile Versorgung, Mikro-ÖV-Systeme, Kooperationen und starkes Nutzen der Vereinsstrukturen, innovative Tourismusprojekte und verstärkte Inwertsetzung der Ressourcen.
  - Es braucht die Durchführung von Aktionen und Projekten wie die Oberpinzgauer Rückholaktion und Standortwerbung (Komm Bleib!) mit attraktiven Angeboten von Arbeitsplätzen, Wohnungen, Bau-ground, Kinderbetreuung, Schulen etc. für Rückkehrwillige und Zuwanderer.
  - Sowie das Projekt „Biosphärenpark Lungau“ mit der Inwertsetzung des charakteristischen Lungauer Natur- und Kulturraumes samt allen seinen regionalen Besonderheiten und mit der Vereinbarung, die soziale und wirtschaftliche Entwicklung nachhaltig und modellhaft mit Hilfe eines gemeinsamen Ma-nagements zu unterstützen und voranzubringen.

### Geplante Änderungen durch die Abteilung Wohnen und Raumplanung

Im Rahmen der Überarbeitung wird geprüft werden, ob eine differenzierte Festlegung nach Raum-strukturen notwendig ist, weil spezifische Maßnahmen geboten erscheinen.

Sowohl im Kapitel B.1 als auch im Kapitel B.2 sollen die vorhandenen Ziele und Maßnahmen insbe-sondere hinsichtlich Bodenschutz, Klimaschutz, Ortskernstärkung und kompakte Siedlungsentwick-lung, Umweltschutz und sozialer- und demographischer Wandel überarbeitet werden.

### Relevante Untersuchungen und Quellen

Strukturanalyse 2014/15 (Fröschl et al. 2016)  
Raumordnungsbericht 2011-2014  
Österreichisches Raumentwicklungskonzept 2011 (ÖROK 2012)  
Ergebnisbericht CLISP Salzburg (Dollinger et al. 2011)  
Ergebnisbericht DEMOCHANGE Salzburg (Ainz et al. 2013)  
Gender Practise und Kriterien in der Raumplanung (Zibell et al. 2006)  
Territoriale Agenda der EU: III: Territoriale Prioritäten für die Entwicklung der Europäischen Union  
ÖROK-Raumszenarien Österreich 2030 (Hiess et al. 2009)  
Reduzierung des Verbrauchs landwirtschaftlicher Böden. Maßnahmenvorschläge (BMLUW 2015)  
Bodencharta 2014  
Einzelhandel und Nahversorgung 2011 - Braumann et al. 2011  
Grundversorgung im Land Salzburg und das System der Zentralen Orte im Land Salzburg - Ainz et al. 2014  
CIMA 2014 und CIMA 2015

## 6.7. Kapitel 5.C Landschaftsschutz und -entwicklung (Naturraum, Freiraum und Landschaft)

### Relevante Grundlagen aus der Strukturanalyse 2014/15

Regionale Handlungs- und Maßnahmenfelder aus der Strukturanalyse 2014/15 (Fröschl et al. 2015, S. 409-414, ausgewählte Maßnahmenvorschläge).

- Rund 80 % des Landesgebietes sind von Bergland und Gebirgszügen durchzogen, mehr als 40 % der Landesfläche sind Waldgebiet, 10 % sind intensiv landwirtschaftlich und rund 20 % extensiv land- bzw. almwirtschaftlich genutzt und zwar von den etwa 3.800 Betrieben im Zentralraum und den rund 6.000 Betrieben im Innergebirg. Aufgrund der Lage und der Topografie des Landes Salzburg nehmen natürliche und naturnahe Flächen einen hohen Anteil ein. Die Erhaltung des **naturräumlichen Potenzials** ist im Bereich des **Naturschutzes** durch eine ganze Reihe unterschiedlicher Schutzgebiete abgesichert. Daneben sind auch der Gewässerschutz sowie der **Schutz vor Naturgefahren** und der punktuelle Naturschutz in Form von Naturdenkmälern, Pflanzen- und Tierschutz von besonderer Bedeutung.
  - Bezüglich naturschutzrechtlich **geschützter Gebiete** steht der Lungau mit einem Anteil von 45 % an seiner gesamten Bezirksfläche eindeutig an der Spitze aller Landesteile, gefolgt vom Pinzgau mit 38% sowie vom Pongau und der Stadt Salzburg mit 26 %. Die Gesamtbilanz der Flächenausmaße für Schutzgebiete auf Bezirksebene ist insgesamt leicht zunehmend.
  - Bezüglich Handlungsfeld heißt das, weitere Verstärkung der Tätigkeiten in den Schutzgebieten selbst als wesentliches Element der Salzburger Naturschutzarbeit, insbesondere in den Bereichen Management, Monitoring, Öffentlichkeitsarbeit, Regionalentwicklung und Kommunikation mit den Grundbesitzern. Forcieren des Vertragsnaturschutzes und des Instrumentes „Ausgleichsmaßnahmen“ aufgrund von Beeinträchtigungen infolge eines nachgewiesenen hohen öffentlichen Interesses. Erhaltung und Neuschaffung ökologisch und landschaftsästhetisch wertvoller Flächen und Kleinstrukturen in der Landschaft in Kooperation mit der Landwirtschaft. Sensibilisierung für Naturschutzanliegen bei den Betreibern touristischer Einrichtungen und bei den Gästen.



- Die Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie der Erholungswert der Natur sind nicht nur Schutzgüter nach dem Salzburger Naturschutzgesetz, sondern stellen darüber hinaus einen wichtigen Entspannungs- und Rückzugsort für Einheimische und Gäste dar und haben enorme wirtschaftliche Bedeutung.
- Es sind verbindliche Rahmenbedingungen zu setzen, die zur dauerhaften Sicherung eines natur-, landschafts- und gesellschaftsverträglichen Tourismus erforderlich sind. Erholung und Erlebnis in der Natur haben ein großes Potenzial und sollen noch besser als Stärke, auch im Zusammenhang mit den intensiven Freizeiteinrichtungen, kommuniziert werden. Die touristische Entwicklung und die Verbesserung der Umgebungsqualität sind in den Tourismusgemeinden mit Hilfe der Instrumente der örtlichen und überörtlichen Raumordnung zu steuern und es ist für ein geordnetes Nebeneinander mit anderen Nutzungen zu sorgen.
- Ziel ist die Vermeidung von Nutzungskonflikten und von nachteiligen Auswirkungen durch Schianlagen, touristische Freizeitinfrastruktur und ausgedehnte Zweitwohngebiete mit Ferien- und Appartementhäuser sowie die Berücksichtigung der ökologischen und landschaftlichen Belastbarkeit des Raumes. Landwirtschaftliche Nutzung, regionale Produkte, Kulturlandschaftspflege und touristische Angebote sollen aufeinander abgestimmt sein.
- Aufgrund der vielfältigen Bedeutung der Landwirtschaft und der Waldbewirtschaftung stellen die Aufrechterhaltung der Bewirtschaftung in der Fläche und das Halten und Verbessern der ökologischen Standards ein zentrales Handlungsfeld dar. Die Abgeltung von Leistungen im öffentlichen Interesse (umweltschonende Bewirtschaftung, Schutz vor Naturgefahren, Erhaltung der Kulturlandschaft) ist dabei eine wesentliche Voraussetzung für die Erhaltung der Land- und Forstwirtschaft mit all ihren positiven Nebeneffekten für die Gesellschaft, die Wirtschaft, die Lebensqualität und die touristische Attraktivität. Die Bergland- und Bergwaldwirtschaft ist eine wichtige Voraussetzung für eine verantwortungsbewusste Entwicklung des alpinen Raumes, vor allem auch im Hinblick auf die Herausforderungen des Klimawandels.
- Die Flächeninanspruchnahme für Bau- und Verkehrsflächen und die damit verbundene Zerschneidung der Landschaft hat negative Auswirkungen auf die Biodiversität, desgleichen hat der Klimawandel für viele Tier- und Pflanzengruppen schon erhebliche Auswirkungen, vor allem auch im alpinen Bereich.
- Die katastrophalen Hochwasserereignisse der Jahre 2002 und 2005 waren Anlass, die Abflussuntersuchungen und die Ausweisung von Gefahrenzonen zu aktualisieren. Landesweit wurden an den meisten Gewässern im Betreuungsbereich der Bundeswasserbauverwaltung und im Arbeitsbereich der Wildbach- und Lawinenverbauung die Gefahrenzonen neu berechnet und in Gefahrenzonenplänen neu ausgewiesen. Diese Pläne stellen die durch Überflutungen, Vermurungen und Rutschungen gefährdeten Gebiete dar, ebenso Bereiche, die für Schutzmaßnahmen freizuhalten sind oder für die eine besondere Art der Bewirtschaftung erforderlich sind.
- Die Gefährdungssituation hat sich durch die neuen Berechnungen im Vergleich zu den Einschätzungen vor den letzten Hochwasserereignissen deutlich erweitert und es ist zu einer deutlich schärferen Einschränkung der Möglichkeiten für zusätzliche Flächenwidmungen oder Baulandnutzungen gekommen.
- Von den erweiterten Gefährdungszonierungen sind einerseits die meisten Talschaften Innergebirg betroffen, andererseits auch viele Siedlungsbereiche im näheren Umfeld der Gewässerläufe im Flach- und Tennengau. Entsprechend angepasste Hochwasserschutzmaßnahmen erfordern sowohl einen höheren baulich-technischen Aufwand als auch einen grundsätzlich neuen Zugang zur Flächenvorsorge im Gesamtsystem der Wasserläufe.
- Ein verantwortungsvoller **Umgang mit der Umwelt und den Umweltschutzgütern** ist ein Muss. Der Erhalt der Gestaltungsmöglichkeiten künftiger Generationen sowie die Sicherung der Lebensräume und der Lebensqualität haben den Schutz der Umweltqualitäts- und Naturgüter **Boden, Wasser, Luft und Klima sowie den Lärmschutz und die Gestaltung der Energiewende** zu einer zentralen Aufgabe der Raumordnung bei ihren Abwägungsvorgängen gemacht.
  - Gesunde Böden, Wasser in ausreichender Qualität und Menge sowie saubere Luft und Schutz vor Lärm sind maßgebliche Faktoren einer hohen Lebensqualität und stellen die wesentlichen Bestandteile einer intakten Umwelt dar. Eine Erhaltung und Absicherung dieser Faktoren ist deshalb unumgänglich und mit langfristigen zukunftsweisenden Strategien zu gewährleisten.
  - Der Zustand der Fließgewässer im Land Salzburg wurde im Rahmen des nationalen Gewässerbewirtschaftungsplans 2009 erhoben. Die chemische Qualität aufgrund siedlungsbedingter Abwässer wird bei allen Fließgewässern mittlerweile auf zumindest gut eingestuft. Insgesamt weist etwa ein Drittel

der Gewässer auch einen guten oder sehr guten „ökologischen Zustand“ auf. Zahlreiche Fließgewässer wurden aber durch Eingriffe für die Stromerzeugung, für die Infrastruktur oder zum Hochwasserschutz erheblich verändert, womit ein mäßiger bis schlechter ökologischer Zustand verbunden ist. Über einen stufenweisen Maßnahmenplan ist bis zum Jahr 2027 zumindest ein guter ökologischer Zustand herzustellen. Diese Zielvorgabe hat Auswirkungen auf die Flächenvorsorge und Raumnutzung in den Gewässereinzugsbereichen, räumliche Nutzungsinteressen müssen auch hier in Zukunft klarer abgestimmt werden.

- Der Boden ist neben dem Wasser und der Luft das dritte wichtige Umweltmedium. Aufgrund seiner Unvermehrbarkeit, seiner vielfältigen ökologischen Bedeutung und der vielen Nutzungs- und Eigentumsinteressen steht er im Mittelpunkt vieler Vorhaben und bedarf eines besonderen Schutzes und einer besonderen Interessensabwägung.
- Aufgabe des Bodenschutzes ist die Erhaltung der Böden mit ihren natürlichen Funktionen. So gewinnt z.B. die Bodenfunktion für die Speicherung und Versickerung von Niederschlagswasser im Zusammenhang mit dem Klimawandel und dem Hochwasserschutz immer mehr an Bedeutung. Eine besonders hohe Wertigkeit zur Abflussregulierung weisen die landwirtschaftlich genutzten Flächen im Flachgau, im Salzachtal des Tennengaus sowie in den inneralpinen Becken auf.
- In den Tallandschaften des Innergebirg ist der Anteil an wertvollen „Bodenstandorten für natürliche Pflanzengesellschaften“ überdurchschnittlich hoch. Im Salzachtal und im Flachgau ist der Flächenanteil an wertvollen „Bodenstandorten für natürliche Pflanzengesellschaften“ geringer, woraus auf eine hohe Bedeutung der verbliebenen naturräumlich hochwertigen Standorte für die Sicherung der Biodiversität in diesen Teilräumen zu schließen ist.
- Die Trendentwicklung bei der Luftgüte im Land Salzburg wird maßgeblich von den Emissionen bei den Stickoxiden und Feinstaub beeinflusst. Die früher stark ansteigenden Stickstoffoxid-Emissionen - zu mehr als 60 % durch den Verkehr verursacht - gingen zwar im letzten Jahrzehnt durch reduzierte Fahrleistungen und verbesserte Antriebstechnologien zurück, weiterhin gibt es aber entlang der Hauptverkehrsachsen zahlreiche Grenzwertüberschreitungen. Belastungsschwerpunkt ist hier der Zentralraum Salzburg bis zum südlichen Tennengau, betroffen sind vorwiegend Standorte entlang der A1 und A10 und im innerstädtischen Bereich der Stadt Salzburg, wo die Jahressgrenzwerte kaum einzuhalten und wo emissionsmindernde Geschwindigkeitsbeschränkungen festzulegen sind.
- Etwa ein Drittel aller Salzburger Gemeinden hat einen erhöhten Anteil an lärmbelasteten Wohnbereichen, dort ist mehr als 20 % der Widmungsfläche lärmbelastet. Gemeinden entlang des hochrangigen Straßennetzes sind vorrangig betroffen, zusätzlich auch einzelne touristische Schwerpunktgemeinden im Pinzgau und Pongau.
- Eine ähnliche Aussage ist aus dem aktuellen Entwurf zum Umgebungslärm-Aktionsplan für Salzburg abzuleiten: In Gemeinden entlang der Hauptverkehrsstraßen mit mehr als 3 Mio. Kfz/Jahr (rd. 8.500 Kfz/24h) leben bis zu 30 % der Wohnbevölkerung in Zonen mit hoher Lärmbelastung.
- Die Energiewende - die langfristige Umstellung des Energiesystems auf erneuerbare Energieträger - ist seit Jahren ein wesentliches gesellschaftliches Ziel. Dabei stellt der Klimaschutz eine bedeutende Triebfeder für die Energiewende dar.
- In Salzburg liegt bezüglich der Gestaltung der Energiewende der Anteil erneuerbarer Energie am Gesamtenergieverbrauch mit Ende 2013 bei 45 %. Das Land Salzburg hat damit innerhalb Österreichs den zweithöchsten Anteil, nur übertroffen vom Land Kärnten (Ö. insg. 32,5 %). Zielsetzung des Landes Salzburg ist es, diesen Anteil bis 2020 auf 50 % anzuheben.
- Seit 2008 ist der Anteil erneuerbarer Energieträger in Salzburg um beinahe 10 % angestiegen, eine der höchsten Zuwachsraten unter allen Bundesländern. Insbesondere der direkte Brennholzeinsatz und der Biomasse-Nahwärme-Einsatz stiegen in den letzten 2 Jahrzehnten stark an. Bei Haushalten ging der fossile Energieverbrauch erkennbar zurück, Zuwächse gab es hier auch beim Fernwärmebezug und bei der Nutzung der Umgebungswärme über Wärmepumpen.
- Der Versorgungsgrad über Biomasse-Heizwerke steigt weiterhin an. Seit 2007 wurde der mengenmäßige Einsatz von Biomasse in Heizwerken verdoppelt. In mehr als zwei Drittel aller Gemeinden sind Heizwerke mit einer Mindestleistung von 100 kW in Betrieb. In etwa der Hälfte dieser Gemeinden liefern die Heizwerke mehr als 30 % des Wärmebedarfs. Eine Anschlussverpflichtung an die Nahwärmenetze ist aber nur über privatrechtliche Vereinbarungen beim Verkauf von Grundstücken möglich. Die Festlegung in Bebauungsplänen ist zwar im ROG vorgesehen, wird aber kaum umgesetzt.
- Auch die solare Einstrahlung gewinnt als Energiequelle für die Strom- und Wärmeproduktion an Be-



deutung. Die Höhe des solaren Potenzials ist aber stark abhängig von der lokalklimatischen Situation, der Topographie sowie von der Ausrichtung und Größe der Dachflächen. Der Anteil der Dachflächen mit guter bis sehr guter Eignung zur Energieproduktion ist vor allem in den Haupttälern und Zentralräumen des Innergebirg sowie im nördlichen Flachgau vergleichsweise hoch.

- Grundsätzlich zählt eine zuverlässige und leistbare Energieversorgung zu den bedeutsamsten Voraussetzungen für das Funktionieren von Wirtschaft und Gesellschaft. Die wachsenden Herausforderungen der Energieversorgung und deren Einfluss auf den Klimawandel betreffen gerade auch Österreich und das Land Salzburg. Ein hohes Maß an Energieautarkie bedeutet einen wesentlichen Standortvorteil sowohl für die Betriebe als auch für die Haushalte. Dazu zählt nicht nur die Produktion von Energie aus den regional verfügbaren erneuerbaren Energieträgern, sondern auch die Entwicklung von energieeffizienten Bauformen und Gebäuden.
- Mit der Klima- und Energiestrategie SALZBURG 2050 wurden Strategien für den Umbau des Landes zu einer klimaschonenden und energieautonomen Gesellschafts- und Wirtschaftsweise zusammengefasst. Als erstes Etappenziel sollen bis 2020 (Masterplan Klima + Energie 2020) die Treibhausgas-Emissionen durch Einsparung bei den fossilen Energieträgern um 30 % gesenkt werden (gegenüber Basisjahr 2005) und die erneuerbaren Energien auf einen 50% Anteil ausgebaut werden. Hierzu gehören folgende Maßnahmenfelder: Ausbau Öffentlicher Verkehr und Radverkehr, Ersatz alter Ölkessel durch Pellets oder Fernwärme, Umstellung aller Landesgebäude auf erneuerbare Energien und Energie-Monitoring, Forcierung von Geothermie als Erdgasersatz im Fernwärmenetz, dosierter Wasserkraftausbau, Ausbau von Photovoltaik, Solarwärme und Heizungswärmepumpen sowie Einstieg in die Windkraftnutzung.
- **Der Klimawandel beeinflusst vielfach die räumliche Entwicklung oder Funktion eines Gebietes**, weshalb eine Auseinandersetzung in der Raumplanung unverzichtbar ist. Der Raumplanung wird auf internationaler wie nationaler und regionaler Ebene eine herausgehobene Bedeutung für den Klimaschutz und die Klimawandelanpassung beigemessen. Hier sind langfristige und breitgefächerte Maßnahmen und Initiativen zu setzen. Klimaschutz ist damit wohl die größte umweltpolitische Herausforderung unserer Zeit, die nur bewältigt werden kann, wenn auch die Energiewende gelingt und wenn eine umfassende Energie-raumplanung klimafreundliche Raumstrukturen und klimafreundliche Mobilität ermöglicht mit einer „smarten“ Kombination von technischen und sozialen Innovationen.
  - Der Alpenraum ist besonders stark vom Klimawandel betroffen, seit Beginn der Industrialisierung ist die mittlere Temperatur in Österreich um ca. 2 °C gestiegen. Hauptverantwortlich für den Temperaturanstieg mit all seinen Folgen ist das menschliche Handeln mit dem hohen Verbrauch an fossilen Energieträgern (Kohle, Öl, Gas), der unmittelbar mit dem CO<sub>2</sub>-Ausstoß zusammenhängt. Die CO<sub>2</sub>-Emissionen haben mit ca. 80 % den größten Anteil von allen Treibhausgasen an der globalen Erwärmung. Noch haben wir es in der Hand, unkontrollierbare Folgen des Klimawandels zu vermeiden bzw. zu begrenzen und eine Reihe von Vorsorgemaßnahmen zu treffen. Klimaschutz in Form von Energie- und Treibhausgaseinsparungen sowie die Erhöhung der Energieeffizienz liegen also im vitalen Interesse des Landes und bieten darüber hinaus gesamtwirtschaftliche Vorteile.
  - Von 1990 bis 2010 stiegen die Treibhausgasemissionen im Land Salzburg um 16 % an. Maßgeblichen Anteil an dieser Entwicklung hat der Verkehrssektor mit einem Anstieg von mehr als 60 % in diesem Zeitraum. Bei Energieerzeugung und Industrie sowie bei der Beheizung sanken jedoch die Emissionen um 4 - 8 %.
  - Bis zum Jahr 2030 wird lt. EU-Beschluss von 2014 eine Reduktion der klimarelevanten Emissionen um 40 % gegenüber von 1990 zugesichert. Alle Sektoren werden dabei die Emissionen bis zum Jahr 2030 gegenüber 2005 um 30 % reduzieren müssen - das Land Salzburg will dieses Ziel schon 2020 erreichen. Ein Bündel von nationalen und regionalen Maßnahmen wird in Österreich zur Erreichung dieses Ziels erforderlich sein, darunter insbesondere auch Vorkehrungen zur Reduktion der Emissionen im Verkehr.
  - Ergänzend dazu ist die Anpassung an den Klimawandel ein laufender Prozess, der sich über einen langen Zeitraum erstrecken wird und von vielen Akteuren wahrgenommen werden muss. Die Anpassungsstrategie des Bundes definiert Aktionen in unterschiedlichen Sektoren wie Land- und Forstwirtschaft, Wasserwirtschaft, Katastrophenmanagement und Gesundheitsvorsorge. Im Aktivitätsfeld „Raumordnung“ werden Maßnahmen zur Sicherung der Hochwasserabflussräume, Verschränkung der Raumordnung mit der Gefahrenzonenplanung, die Sicherung von Frischluftschneisen und Freiflächen in Ballungsräumen sowie generell eine stärkere Berücksichtigung von Energieeffizienz und Bodenschutz bei der Baulandentwicklung als erforderlich erachtet.

- Je später der Umbau eines Landes zu einer klimaschonenden Gesellschafts- und Wirtschaftsweise erfolgt, desto schwieriger und teurer wird es. Umgekehrt haben jene Regionen, die rasch beginnen, einen wesentlichen Start- und Wettbewerbsvorteil. Mit einer strategisch gut abgestimmten und politisch breit getragenen Mischung aus Vermeidung (aktives Vorsorgen, Schützen und Steuern bzw. Mitigation) sowie aus technisch und wirtschaftlicher Anpassung an den Klimawandel (Adaption) wird es möglich sein, Salzburg weiterhin im Vordergrund der europäischen Regionen zu halten.
- Fachliche Arbeiten des Umweltbundesamtes zur Erstellung einer Nationalen Klimawandel-Anpassungsstrategie gehen von folgenden wahrscheinlichen Auswirkungen aus, wobei das Ausmaß der Folgen von den naturräumlichen und wirtschaftlichen Bedingungen vor Ort abhängig ist:
  - **Menschliche Gesundheit:** Beeinträchtigungen durch Extremereignisse wie Hitzewellen, Überschwemmungen und Massenbewegungen; verschärfte bioklimatische Belastungen insb. in Ballungsräumen, abnehmende Luftqualität, verstärkte Bildung bodennahen Ozons.
  - **Biologische Vielfalt:** veränderte Artenzusammensetzung (Verschiebung nach N und in höhere Lagen), Zuwanderung von wärmeliebenden Arten; Veränderungen in den Lebenszyklen bei Pflanzen und Tieren.
  - **Wasserhaushalt:** Schmelzen der Gletscher, aber meist verringerte Wassermengen im Sommer, Verlagerung Hochwasserrisiko in Winter und Frühling; Gefahr durch zunehmende Starkniederschläge; Beeinträchtigung der Energieproduktion durch unsichere Wassermengen; mehr Verdunstung und weniger Bodenwasser im Sommer.
  - **Land- und Forstwirtschaft:** Verlängerung der Vegetationsperiode, aber schlechtere Anbaubedingungen durch weniger Niederschlag (Trockenstress); Veränderung der Baumartenzusammensetzung, Klimastress und Sturmereignisse können zur Destabilisierung vieler Schutzwälder führen.
  - **Tourismus:** Schneemangel in tieferen und mittleren Lagen, schlechtere Beschneigungsmöglichkeiten, erhöhtes Risiko von Extremereignissen, steigende Lawinen- und Murengefahr, Gletscherrückgang und Auftauen Permafrostböden; Attraktivitätsverluste durch Landschaftsbildveränderungen versus Attraktivitätssteigerung für den alpinen Sommerfrische-Tourismus.
  - **Siedlungsraum:** Gefährdung der Bau- und Infrastruktur durch Extremereignisse, Zunahme von Nutzungskonflikten z.B. für Ausweitung von Gefahrenzonen samt Einengung der räumlichen Entwicklungspotenziale; verstärkte Hitzebelastung vor allem in den Städten; Abnahme des Heizwärmebedarfs im Winter und Zunahme des Kühlbedarfs im Sommer; wachsender Siedlungsdruck durch zusätzliche touristische Infrastruktur und Zweitwohnungsbedarf für die Verlängerung der Sommersaison in der Alpenregion; Entstehen hochgelegener Siedlungsgebiete außerhalb des Dauersiedlungsraumes.

### Geplante Änderungen durch die Abteilung Wohnen und Raumplanung

- ◆ Prüfung der Übernahme landesweit bedeutsamer Hochwasserabflussräume der Schutzwasserwirtschaft
- ◆ Prüfung der Übernahme landesweit bedeutsamer Böden mit Produktions-, Standort- und Reglerfunktion
- ◆ Prüfung der Übernahme landesweit bedeutsamer Grünkorridore
- ◆ Prüfung der Abgrenzung von Ruhezeiten gemäß Alpenkonvention
- ◆ Prüfung der Abgrenzung von geologischen Risikoräumen
- ◆ Prüfung der alternativen Energieformen - Abgrenzung von Eignungsflächen für Windkraft, Definition von Kriterien für Photovoltaikanlagen
- ◆ Prüfung der Übernahme landesweit bedeutsamer Rohstoffflächen

### Relevante Untersuchungen und Quellen

Strukturanalyse 2014/15 (Fröschl et al. 2016)  
Raumordnungsbericht 2011-2014  
Lebensraumvernetzung Salzburg (Leitner et. al. 2014)  
Klima- und Energiestrategie Salzburg 2050  
Masterplan Klima+Energie 2020 (Gläser 2015)  
Klimawandelanpassungsstrategie Österreich (BMLUW 2012)  
Österreichisches Raumentwicklungskonzept 2011 (ÖROK 2012)  
Reduzierung des Verbrauchs landwirtschaftlicher Böden. Maßnahmenvorschläge (BMLUW 2015)  
Bodencharta 2014 (Ökosoziales Forum 2014)  
Leitfaden Bodenschutz bei Planungsvorhaben (Knoll et al. o.J.)  
Ergebnisbericht CLISP Salzburg (Dollinger et al. 2011)  
Ergebnisbericht DEMOCHANGE Salzburg (Ainz et al. 2013)  
Gender Practise und Kriterien in der Raumplanung (Zibell et al. 2006)  
Territoriale Agenda der EU: III: Territoriale Prioritäten für die Entwicklung der Europäischen Union  
ÖROK-Raumszenarien Österreich 2030 (Hiess et al. 2009)  
Grundversorgung im Land Salzburg und das System der Zentralen Orte im Land Salzburg - Ainz et al. 2014

## 6.8. Kapitel 5.D.Wirtschaft

### Relevante Grundlagen aus der Strukturanalyse 2014/15

Regionale Handlungs- und Maßnahmenfelder aus der Strukturanalyse 2014/14 (Fröschl et al. 2016, S. 417ff).

#### Wirtschaft allgemein

- Auf die Wirtschaft im Land Salzburg werden wie überall auf der Welt in den kommenden Jahren große Herausforderungen zukommen. Die **Globalisierung** wird weitergehen und der Wettbewerb der Regionen um Talente, Unternehmen, Investitionen etc. wird aufgrund der weltweiten Vernetzung und Kommunikation weiter zunehmen. Salzburg hat durch die hohe Natur- und Umweltqualität, die landschaftliche Attraktivität und sein Image als Musik- und Kulturstadt große Wettbewerbsvorteile im Bereich der weichen Standortfaktoren. Auch gut ausgebildete Arbeitskräfte sowie Spitzenfirmen und Leitunternehmen im industriellen und Dienstleistungsbereich kann es vorweisen. Die geringe Forschungs- und Innovationsquote weist allerdings auf **Defizite im regionalen Innovationssystem** hin, die in einer Zeit, in der Wissen, Innovation und F&E immer wichtiger für das Gedeihen der Wirtschaft werden, rasch **behoben werden sollten**. Die deutlichen Verluste an Arbeitsplätzen im produzierenden Bereich in den letzten Jahren dürften neben konjunkturellen Schwächen auch auf die zum Teil wenig innovative Ausrichtung des sekundären Sektors zurückzuführen sein. Die **Stärkung des Innovationspotenzials und von Forschung und Entwicklung** insbesondere im sekundären Sektor aber auch im Dienstleistungsbereich ist deshalb für die Steige-

- rung der Wettbewerbsfähigkeit von wesentlicher Bedeutung und sollte entsprechend gefördert werden.
- Notwendig ist dazu u.a. eine bessere Anbindung von Forschung und Entwicklung an die regionale Wirtschaft und die Optimierung des Wissens- und Technologietransfers. Gerade KMUs haben oft nicht die Kapazitäten oder Ressourcen, sich intensiver mit F&E oder notwendigen Innovationen auseinanderzusetzen. Durch den **Aufbau regionaler Forschungs- und Kompetenzzentren** z.B. im Anschluss an bestehenden Techno-Zs könnte diese Lücke geschlossen werden. In gemeinsamen Forschungs- und Entwicklungsprojekten sollten diese Zentren die KMUs aktiv unterstützen und gemeinsam mit ihnen neue Produkte, Verfahren oder Lösungen für Problemstellungen entwickeln. Als Beispiel für ein derartiges Kompetenzzentrum kann Profactor in Steyr, Oberösterreich dienen. Wichtig ist die regionale Verankerung eines derartigen Zentrums, damit es als kompetenter Partner vor Ort in Erscheinung treten kann. Deshalb wäre es sinnvoll, eine solche Einrichtung in jedem Bezirk oder zumindest Außerberg und Innerberg zu installieren. **Insbesondere Innerberg** fehlt ein solches Zentrum. Außerberg sind bereits mehrere Forschungseinrichtungen (z.B. Salzburg Research, Research Studio Austria, Z\_GIS, Christian Doppler Labors) sowie die Universität und die FH angesiedelt, mit denen Unternehmen kooperieren können.
  - Generell sollte eine **engere Vernetzung von Hochschulbildung (Universität, FH) und Industrie** angestrebt werden. Idealerweise sollten an der Universität und ev. den Fachhochschulen „Innovation Labs“ eingerichtet werden, die ausgewählte Studierende dabei unterstützen, Ideen aus der Forschung bis zur Marktreife weiterzuentwickeln. Damit könnten auch Unternehmensgründungen und Start-Ups gefördert und professionell unterstützt werden.
  - Innerberg insbesondere im Pinzgau und Pongau ist eine stärkere Diversifizierung der Wirtschaft notwendig. Die starke Orientierung am Tourismus birgt Gefahren - auch wenn er in den letzten Jahren eher stabilisierend auf den Arbeitsmarkt gewirkt hat - und sollte etwas abgebaut werden. Forschungs- und Kompetenzzentren können dazu beitragen und helfen neue Tätigkeits- und Geschäftsfelder zu erschließen. Ausgangspunkt können regionale Stärken und Potenziale sein, auf deren Basis innovative Produkte und Angebote entwickelt werden ähnlich wie z.B. im Rahmen von Tauern Health (vgl. auch Huber 2011).
  - Für die stärkere Diversifizierung der Wirtschaft Innerberg wäre es auch günstig, tertiäre Bildungseinrichtungen in der Region anzusiedeln. Derzeit konzentrieren sich diese alle im Außerberg. Ein Zweig der Fachhochschule ähnlich dem Holztechnikum in Kuchl oder in Kooperation mit der TU München ein technischer Studiengang oder zumindest eine weitere HTL zusätzlich zu Saalfelden sollten Innerberg einen Standort finden. Dies wäre wichtig, um die Region auch für Akademiker attraktiver zu machen und damit längerfristig auch den Brain-Drain, die Abwanderung junger gut ausgebildeter Bewohner, zu verringern. Dies wird nur gelingen, wenn das Angebot an qualifizierten Arbeitsplätzen Innerberg steigt und ein innovationsfreundliches Klima, das Unternehmen anzieht und den Arbeitsmarkt qualitativ verbreitert, entsteht.
  - Damit wären auch die besten Voraussetzungen geschaffen, dass längerfristig Innerberg das Einkommensniveau steigt.
  - Forschung und Entwicklung sowie die Innovationspotenziale sollten natürlich auch im Zentralraum ausgebaut werden. Mit den zahlreich hier bereits situierten Forschungseinrichtungen wie Salzburg Research, Research Studio Austria, Z\_GIS, dem Techno\_Z etc. existiert hier bereits ein innovatives Umfeld, das weiter gefördert und v.a. in Richtung Kooperationen mit und zwischen Unternehmen entwickelt werden sollte. Auch spezifische Stärkefelder wie Geoinformatik oder Design sollten entsprechend weiter entwickelt werden.
  - Eine große Herausforderung nicht nur für Salzburg sondern für die Wirtschaft generell stellt die zunehmende Digitalisierung der Wirtschaft dar. Die klassischen Produktionstechniken verschmelzen immer mehr mit digitalen Technologien, Maschinen, Werkstoffe oder Produkte kommunizieren selbständig miteinander. Robotik und Sensorik erhalten neuen Auftrieb, das Internet der Dinge und die Industrie 4.0 aber auch das mobile Internet und Cloud Computing eröffnen neue Möglichkeiten der Steuerung und Automatisierung, deren Auswirkungen auf Gesellschaft, Wirtschaft und Arbeitsmarkt noch schwer abzuschätzen sind aber voraussichtlich zu einem tief greifenden Wandel in der Wirtschaft führen werden. Diese Entwicklung bietet Chancen und Gefahren für alle Regionen des Landes, Chancen aber nur dann, wenn rechtzeitig reagiert wird und Unternehmen und Gesellschaft innovativ, kreativ aber auch kritisch mit diesen neuen Möglichkeiten umgehen lernen.
  - Eine wichtige Basis um für die Industrie 4.0 gerüstet zu sein stellt die Informations- und Kommunikationstechnologie dar. Salzburg hinkt im Österreichvergleich etwas nach, nur im Bezirk Salzburg-Umgebung weist der Bereich Information und Kommunikation eine hohe Dynamik auf. Allein zwischen 2008-2014 ist hier die Zahl der Arbeitsplätze um 135 % bzw. um 980 gestiegen. Mit Ausnahme des Bezirks Hallein ist der

Bereich in allen Bezirken gewachsen allerdings wesentlich schwächer und auf relativ niedrigem Niveau. IKT wird in den nächsten Jahren (vor dem Hintergrund der weiter zunehmenden Digitalisierung der Wirtschaft) zweifellos eine Schlüsseltechnologie darstellen. Deshalb sollte der Bereich insbesondere Innergebirg entsprechend gefördert und mit Bildungsangeboten massiv untersetzt werden. Dies gilt in allen Regionen gleichermaßen. Die oben angesprochenen Forschungs- und Kompetenzzentren sowie Bildungseinrichtungen sollten jedenfalls auch eine adäquate IKT-Ausbildung umfassen bzw. entsprechendes Knowhow anbieten.

- Der Breitbandausbau ist flächendeckend und insbesondere in den ländlichen Gemeinden im gesamten Land voranzutreiben. Denn ein leistungsfähiges mobiles Internet ist Voraussetzung dafür überhaupt an dieser digitalen Revolution teilnehmen zu können.
- Für touristisch geprägte Gemeinden ist schnelles Internet essentiell, weil die Gäste heute erwarten ohne Probleme, schnell und kostenlos im Internet surfen zu können. Für ländliche Gemeinden und insbesondere zentrenferneren Gemeinden mit Stabilisierungsbedarf und Abwanderung ist schnelles Internet wichtig, weil damit Arbeitsplätze, die auf schnelles Internet angewiesen sind (z.B. IKT, Medienbereich, CAD, Design) im Ort ermöglicht werden. Gerade die zunehmende Digitalisierung ermöglicht heute orts- und zeitunabhängiges Arbeiten in größerem Ausmaß. Das könnte für kleinere zentrenfernere Orte ein Vorteil sein und günstigenfalls die Abwanderung junger qualifizierter Leute mangels Arbeitsmöglichkeiten im Ort verringern. Voraussetzung dafür ist aber, dass eine leistungsfähige Breitbandverbindung zu den Zentren besteht. Teleworking, Homeoffice-Lösungen etc. lassen sich dann gut umsetzen und könnten so auch ansonsten notwendiges Pendeln zum Arbeitsplatz reduzieren.
- Auch Gemeinden können von einer guten Breitbandversorgung profitieren. Wenn es Sinn macht könnten sie z.B. in leerstehenden Gebäuden im Ortszentrum einen Coworking space einrichten, in dem sie dann kreativen jungen Leuten aus der Gemeinde Arbeitsplätze günstig zur Verfügung stellen könnten. Auch dies könnte ein Modell sein, das besonders in zentrenferneren Gemeinden junge Leute im Ort halten und zugleich zur Belebung von Ortskernen beitragen könnte.
- Die Digitalisierung der Wirtschaft kann durch die damit verbundene Automatisierung und Individualisierung der Produktion günstigenfalls auch zu einer Reindustrialisierung der Salzburger Wirtschaft beitragen. Denn Industrien, die wegen zu hoher Lohnkosten ins Ausland verlagert wurden, könnten bei automatisierter und damit günstiger Produktion wieder zurück verlagert werden. Entscheidend wird immer mehr das Knowhow bzw. das Wie der Produktion, die Produktion selbst werden großteils und selbständig Maschinen übernehmen. Diese Potenziale zur Reindustrialisierung gilt es abzuklären und gezielt als Gegengewicht zur weiteren Dienstleistungsorientierung zu forcieren - wiederum in allen Regionen Innergebirg wie Außergebirg.
- Die Raumplanung ist gefordert, für zukünftige Gewerbegebiete und Betriebsstandorte vorzusorgen und bei Bedarf entsprechende Vorrangbereiche auszuweisen. Dabei sollte in allen Regionen (Planungsregionen) eine gemeinsame und regional abgestimmte Entwicklung von Betriebsstandorten und Gewerbegebieten im Vordergrund stehen. Ideal ist es, wenn diese gemeinsamen Planungsbemühungen durch einen interkommunalen Finanzausgleich untersetzt sind wie es z.B. im Oberpinzgau der Fall ist.

### **Landwirtschaft**

- Die Landwirtschaft stellt insbesondere in den ländlichen Gemeinden Innergebirgs und Außergebirgs die wesentliche Lebensgrundlage für Teile der Bevölkerung dar. Diese Lebensgrundlage gilt es zu schützen und nachhaltig zu sichern. Dazu ist es notwendig, eine weitere Zersiedlung der Landschaft und Siedlungsausweitung ins Grünland zu verhindern. Die Siedlungstätigkeit sollte sich auf bereits bestehende Ortszentren konzentrieren und eine weitere Verbauung bzw. Versiegelung landwirtschaftlicher Flächen vermeiden.
- Ein großer Anteil der Salzburger Landwirte setzt bereits auf Biolandwirtschaft und damit auf einen möglichst nachhaltigen und sorgsamen Umgang mit den Ressourcen der Natur. Diesen Ansatz gilt es zu stärken und weiter zu fördern.
- Eine wichtige Strategie zur Stabilisierung und Förderung ländlicher Räume besteht in der Diversifizierung des Angebots. Dies reicht von der Inwertsetzung des landschaftlichen und kulturellen Potenzials z.B. durch geführte Wanderungen, Almbewirtschaftung, Direktvermarktung, den Ausbau der Energieunabhängigkeit z.B. durch Biomasseheizungen bis zur Entwicklung regionaler Wertschöpfungsketten (z.B. Umwelttourismus, lokale Marken/Produkte, traditionelles Handwerk), Teleworking etc. Besonders in ländlichen Gemeinden, zentrenferneren Gemeinden mit Stabilisierungsbedarf aber auch touristischen ländli-



chen Gemeinden ist es wichtig, vorhandene Potenziale zu heben und u.a. auch für den Tourismus aktiv zu nutzen. In den touristischen Gemeinden ist die Landwirtschaft generell essentiell, weil sie im Rahmen der Landschaftspflege der Landschaft erst jenes Gepräge verleiht, das Jahr für Jahr wieder Touristen anzieht. Insofern ist der Tourismus auf die Landwirtschaft angewiesen, die Landwirtschaft kann vom Tourismus wiederum als zusätzliche Einnahmequelle profitieren.

## Tourismus

- **Intensivtourismusregionen** (touristischer Intensivraum Innergebirg und touristisch geprägter Zentralraum) sollten versuchen, ihre Märkte zu erweitern und maßgeschneiderte Angebote abseits massentouristischer Charakteristika zu entwickeln um Sättigungstendenzen auszugleichen. Hier muss in Betracht gezogen werden, dass aufgrund der bereits erreichten hohen Tourismusintensität impulsgebendes Wachstum der Nachfrage bisweilen nur mehr schwierig zu realisieren ist (vgl. ÖROK 2012, S. 24 bzw. Lohmann et al. 2014, S. 2).
- Für die Raumordnung stellen diese touristischen Intensivräume eine Herausforderung dar. So treibt die hohe Baulandnachfrage für (saisonal bzw. nur temporär genutzte) Beherbergungsbetriebe und Zweitwohnsitze die Grundstückspreise (und Wohnkosten) nach oben. Für Einheimische ist dadurch die Schaffung neuen Wohnraums oftmals nicht mehr leistbar (vgl. BMLFUW 2011, S. 8).
- Die Gemeinden sollten frühzeitig durch Baulandsicherungsmodelle, Raumordnungsverträge und ähnliches sicherstellen, dass Einheimische im Ort wohnen bleiben können.
- Generell scheint in den Intensivtourismusgemeinden ein Plafond erreicht zu sein. Beherbergungsgrößenbetriebe sollten nur mehr in Ausnahmefällen genehmigt werden. Die Bautätigkeit sollte sich auf die Bestandserhaltung und Sanierung konzentrieren. Ein weiteres Ausufern dieser Gemeinden führt tendenziell zum Verlust an Attraktivität und ist für den Tourismus auf Dauer eher schädlich.
- Die Übernutzung als Ferienhaus- und Zweitwohnsitz- bzw. Altersruhesitzgebiet, aber auch als Wohn- und Unternehmensstandort führen bei gleichzeitigem Ausbau des Beherbergungsangebotes außerdem zu Urbanisierungs- und Verstädterungstendenzen und damit zum Verlust dörflich-alpiner Siedlungsstrukturen (siehe auch BBR 2003, S. 33-35). Ein Beispiel dafür in Salzburg ist Saalbach-Hinterglemm, das nur mehr wenig von einem gewachsenen Ort an sich hat und großteils urban geprägt ist. Damit geht aber auch viel von Atmosphäre und Authentizität verloren, weswegen viele Touristen Salzburg besuchen.
- Die Kommerzialisierung der Landschaft durch Freizeiteinrichtungen oder die Projektierung touristischer Beherbergung außerhalb des Dauersiedlungsraumes fördern den Flächenverbrauch in den landschaftlich attraktivsten Gebieten. Damit wird aber zugleich die Grundlage jeglicher Tourismusentwicklung im Alpenraum gefährdet (vgl. Espon 2006 bzw. Dollinger 2007).
- Räume abseits der kapitalkräftigen Tourismuszentren (ländliche Gemeinden Innergebirg und Außergebirg) sollten (wertschöpfungsstarke) Nischen etablieren, um ihre touristische Entwicklung langfristig stabil zu halten bzw. überhaupt am Tourismuswachstum partizipieren zu können.
- Wichtig ist auch der Aufbau und die Weiterentwicklung themenorientierter und regionspezifischer Strategien, z. B. durch die Verbindung von Tourismus mit Gesundheit und Medizin, um Ansatzpunkte für regionalspezifische Tourismusstrategien zu finden.
- Die Auswirkungen des Klimawandels auf den Tourismussektor sind schwer abzuschätzen. Hiess et.al. halten eine zweigeteilte Entwicklung für wahrscheinlich: Konzentrierter Massentourismus im Wintersport in schneesicheren Tourismuszentren und Erfahrungsorientierter Tourismus (Ökotourismus, Sanfter Tourismus etc.) in Kombination mit Wellness-Angeboten in niedrigeren Lagen, Tälern und Seengebieten der Alpen (vgl. Hiess et al. 2009, S. 205).
- Dieser erfahrungsorientierte Tourismus mit regionspezifischen Angeboten stellt außerhalb der Intensivtourismusregionen eine strategisch sinnvolle Option dar und sollte in den ländlichen touristischen Gemeinden Inner- und Außergebirgs forciert werden.
- Im Bezirk Salzburg-Umgebung stellt die Kombination von Bade-Seen im Alpenvorland und die Kalkalpen, die zum Wandern einladen, ein einzigartiges Potenzial für den Tourismus dar und sollte entsprechend genutzt werden.
- Wichtig ist auch, die kleinen Skigebiete zu sichern solange dies möglich ist.

## Arbeitsmarkt

- Wie die Wirtschaft steht auch der Arbeitsmarkt vor großen Herausforderungen. So wird der demografische Wandel dazu führen, dass die Belegschaften in Unternehmen im Schnitt immer älter werden und mehrere Generationen umfassen werden. Laut Wirtschaftsleitbild 2011 bilden damit Themen wie „altersgerechtes Arbeiten“, „Gesundheitsvorsorge“, „Vereinbarkeit von Familien und Beruf“ sowie „gezielte Integration von Menschen mit Migrationshintergrund“ den Schlüssel, um den Standort Salzburg und die Unternehmen auf die Auswirkungen der demografischen Entwicklung vorzubereiten und das verfügbare Humanpotenzial besser zu erschließen (vgl. Huber 2011, S. 138).
- In Bezug auf das Alter ist ein Bewusstseinswandel gegenüber älteren ArbeitnehmerInnen notwendig - sowohl bei Älteren selbst als auch den Unternehmen und der Gesellschaft. Es herrscht immer noch ein defizitäres Altersbild vor, das besagt, dass Ältere weniger leistungsfähig seien als Jüngere. Das stimmt in der Form nicht. Ältere sind nicht weniger leistungsfähig als Jüngere (Näheres hierzu: Ainz u. Rau 2014).
- Ein wichtiger Punkt ist, dass auch ältere Mitarbeiter rechtzeitig in Weiterbildungsaktivitäten eingebunden werden. Das wird gerade im Zuge der Digitalisierung breiter Wirtschaftsbereiche immer wichtiger werden, um lebenslanges Lernen im Betrieb wird man nicht herumkommen. Es ist auch nur mehr eine Frage der Zeit bis das Pensionsantrittsalter erhöht werden wird, umso wichtiger ist neben einer präventiven Gesundheitsvorsorge im Betrieb auch eine laufende Weiterqualifizierung der Belegschaft.
- Gerade für Geringqualifizierte wird es in Zukunft durch die Digitalisierung sowie weitere Technisierung und Automatisierung breiter Produktionsbereiche tendenziell immer weniger Arbeitsmöglichkeiten geben. Eine rechtzeitige Höher- und Weiterqualifizierung, Umschulungsangebote etc. sind deshalb nötig, um sie im ersten Arbeitsmarkt halten zu können. Für Langzeitarbeitslose haben sich Transitarbeitsplätze in Sozioökonomischen Betrieben und Gemeinnützigen Beschäftigungsprojekten sowie Case Management-Ansätze bewährt. Solche Angebote sollten in allen Arbeitsmarktregionen entsprechend dem Bedarf ausgebaut und forciert werden. Auch gemeindenahere Angebote zur Unterstützung des zweiten und dritten Arbeitsmarktes sollten überlegt werden. Arbeit stellt noch immer das beste Mittel zur Integration, Armutsbekämpfung und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben dar und sollte entsprechend gefördert werden. Dabei ist Arbeit in einem ganzheitlichen Sinne zu verstehen und sollte nicht nur Lohnarbeit umfassen sondern jede für die Gesellschaft wertvolle Tätigkeit.
- Eine Herausforderung wird auch die Integration der Flüchtlinge und Asylbewerberinnen in den Salzburger Arbeitsmarkt darstellen. Neben der Vermittlung der deutschen Sprache, der Feststellung der Kompetenzen und Fähigkeiten der Flüchtlinge und deren Bereitschaft unsere Normen und Werte zu akzeptieren, ist für die Integration vor allem auch die Offenheit der einheimischen Gesellschaft ihnen gegenüber notwendig. Diese Offenheit ist leider in vielen Gemeinden, wie die schwierige Suche des Landes nach Quartieren für Asylsuchende zeigt, noch nicht gegeben. Das ist schade, denn Menschen aus anderen Kulturen können das gesellschaftliche Leben bereichern bzw. ergänzen. In einer globalisierten Wirtschaft liegt gerade in der Diversität der Gesellschaft ein Wettbewerbsvorteil. Insofern können auch die Flüchtlinge den Arbeitsmarkt bereichern sofern sie entsprechend integriert und deren Kompetenzen genutzt werden. Ein wichtiges Feld könnte hier u.a. der Tourismus darstellen, indem z.B. syrische Restaurants eröffnet werden oder die vielen arabischen Gäste im Land Salzburg zusätzlich durch arabisch sprechendes Servicepersonal unterstützt wird. Außerdem werden viele dieser Flüchtlinge wieder in ihr Heimatland zurückkehren, wenn es die Situation erlaubt. Wenn sie mit positiven Erfahrungen aus Salzburg und gut aus- bzw. weitergebildet in ihr Land zurückkehren, bestehen gute Chancen, dass sie den geschäftlichen oder privaten Kontakt nach Salzburg auch weiterhin aufrechterhalten. Für eine exportorientierte Wirtschaft wie die Salzburger ist dies jedenfalls ein großer Vorteil.
- Wichtig ist auch, dass in allen Gemeinden nach Möglichkeit Arbeitsplätze geschaffen werden und die Zentralisierung der Arbeitsmärkte nach Möglichkeit reduziert wird. Die diesbezüglichen Potenziale der zunehmenden Digitalisierung der Wirtschaft und die Möglichkeiten des zeit- und ortsunabhängigen Arbeitens sollten verstärkt berücksichtigt und genutzt werden.

## Grund- und Nahversorgung

- Keine weitere Zentralisierung von Grundversorgungs- und Nahversorgungseinrichtungen. Die Stadt- und Umlandbereiche im Zentralraum und Innergebirg sind inzwischen in der Regel überversorgt und saugen Kaufkraft aus den umgebenden Regionen ab. In den Stadt- und Umlandbereichen sollten deshalb in Zukunft auch keine Flächen mehr für Handelsgrößbetriebe gewidmet werden.
- Zusätzliche Nahversorgungseinrichtungen sollten nur mehr in unterversorgten Regionen wie im Unter-

pinzgau, dem Lungau und in der Osterhorngruppe genehmigt werden und primär in Gemeinden oder einwohnerstarken Zentralen Orten, die derzeit ohne Nahversorgung auskommen müssen oder in denen die Versorgungsqualität, das heißt der Anteil der Einwohner, die innerhalb 1.000 m ein Lebensmittelgeschäft erreichen, gering ist.

- Nahversorgungseinrichtungen sollten außerdem nicht mehr auf der „Grünen Wiese“ entstehen sondern nur mehr in Ortszentren genehmigt werden. Sie sollten für möglichst viele Bewohner ohne Kfz fußläufig erreichbar sein. Sie sollen zur Belebung und Stärkung von Ortskernen beitragen und somit auch eine gesellschaftliche und nicht nur primär Versorgungsfunktion wahrnehmen.
- An Standorten, die wirtschaftlich kaum zu halten oder zu betreiben sind, sollten innovative Kombinationen von Grundversorgungsdiensten zur Angebotserweiterung oder Betreiberformen (z.B. Nachbarschaftsläden u.ä.) überlegt werden. Diese Ansätze sollten, wo immer möglich und sinnvoll, mit Initiativen zur Belebung der Ortskerne kombiniert und somit Synergien genutzt werden.

### Geplante Änderungen durch die Abteilung Wohnen und Raumplanung

In Abstimmung mit den betroffenen Abteilungen sollen neue räumliche Ziele und Maßnahmen für die Themenfelder Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft sowie Versorgungsinfrastruktur ausgearbeitet werden.

### Relevante Untersuchungen und Quellen

Strukturanalyse 2014/15 (Fröschl et al. 2016)

Raumordnungsbericht 2011-2014

Salzburg.Standort.Zukunft. Wirtschaftsprogramm Salzburg 2020 (Huber 2011)

Salzburger Tourismus. Gesund.Innovativ.Nachhaltig. Strategieplan Tourismus 2020 (Huber 2013)

Klima- und Energiestrategie Salzburg 2050

Masterplan Klima+Energie 2020 (Gläser 2015)

Klimawandelanpassungsstrategie Österreich (BMLUW 2012)

Österreichisches Raumentwicklungskonzept 2011 (ÖROK 2012)

Reduzierung des Verbrauchs landwirtschaftlicher Böden. Maßnahmenvorschläge (BMLUW 2015)

Bodencharta 2014 (Ökosoziales Forum 2014)

Leitfaden Bodenschutz bei Planungsvorhaben (Knoll et al. o.J.)

Ergebnisbericht CLISP Salzburg (Dollinger et al. 2011)

Ergebnisbericht DEMOCHANGE Salzburg (Ainz et al. 2013)

Gender Practise und Kriterien in der Raumplanung (Zibell et al. 2006)

Territoriale Agenda der EU: III: Territoriale Prioritäten für die Entwicklung der Europäischen Union

ÖROK-Raumszenarien Österreich 2030 (Hiess et al. 2009)

Einzelhandel und Nahversorgung 2011 - Braumann et al. 2011

Grundversorgung im Land Salzburg und das System der Zentralen Orte im Land Salzburg - Ainz et al. 2014

CIMA 2014 und CIMA 2015



## 6.9. Kapitel E. Infrastruktur

### Relevante Grundlagen aus der Strukturanalyse 2014/15

#### Regionale Handlungs- und Maßnahmenfelder aus der Strukturanalyse 2014/15 (Fröschl et al. 2016, S. 429ff).

##### Technische Infrastruktur

- Die Energiewende - die langfristige Umstellung des Energiesystems auf erneuerbare Energieträger - ist seit Jahren ein wesentliches gesellschaftliches Ziel. Dabei stellt der Klimaschutz eine bedeutende Triebfeder für die Energiewende dar.
- In Salzburg liegt bezüglich der Gestaltung der Energiewende der Anteil erneuerbarer Energie am Gesamtenergieverbrauch mit Ende 2013 bei 45 %. Das Land Salzburg hat damit innerhalb Österreichs den zweithöchsten Anteil, nur übertroffen vom Land Kärnten (Ö. insg. 32,5 %). Zielsetzung des Landes Salzburg ist es, diesen Anteil bis 2020 auf 50 % anzuheben.
- Seit 2008 ist der Anteil erneuerbarer Energieträger in Salzburg um beinahe 10 % angestiegen, eine der höchsten Zuwachsraten unter allen Bundesländern. Insbesondere der direkte Brennholzeinsatz und der Biomasse-Nahwärme-Einsatz stiegen in den letzten 2 Jahrzehnten stark an. Bei Haushalten ging der fossile Energieverbrauch erkennbar zurück, Zuwächse gab es hier auch beim Fernwärmebezug und bei der Nutzung der Umgebungswärme über Wärmepumpen.
- Der Versorgungsgrad über Biomasse-Heizwerke steigt weiterhin an. Seit 2007 wurde der mengenmäßige Einsatz von Biomasse in Heizwerken verdoppelt. In mehr als zwei Drittel aller Gemeinden sind Heizwerke mit einer Mindestleistung von 100 kW in Betrieb. In etwa der Hälfte dieser Gemeinden liefern die Heizwerke mehr als 30 % des Wärmebedarfs. Eine Anschlussverpflichtung an die Nahwärmenetze ist aber nur über privatrechtliche Vereinbarungen beim Verkauf von Grundstücken möglich. Die Festlegung in Bebauungsplänen ist zwar im ROG vorgesehen, wird aber kaum umgesetzt.
- Auch die solare Einstrahlung gewinnt als Energiequelle für die Strom- und Wärmeproduktion an Bedeutung. Die Höhe des solaren Potenzials ist aber stark abhängig von der lokalklimatischen Situation, der Topographie sowie von der Ausrichtung und Größe der Dachflächen. Der Anteil der Dachflächen mit guter bis sehr guter Eignung zur Energieproduktion ist vor allem in den Haupttälern und Zentralräumen des Innergebirg sowie im nördlichen Flachgau vergleichsweise hoch.
- Grundsätzlich zählt eine zuverlässige und leistbare Energieversorgung zu den bedeutsamsten Voraussetzungen für das Funktionieren von Wirtschaft und Gesellschaft. Die wachsenden Herausforderungen der Energieversorgung und deren Einfluss auf den Klimawandel betreffen gerade auch Österreich und das Land Salzburg. Ein hohes Maß an Energieautarkie bedeutet einen wesentlichen Standortvorteil sowohl für die Betriebe als auch für die Haushalte. Dazu zählt nicht nur die Produktion von Energie aus den regional verfügbaren erneuerbaren Energieträgern, sondern auch die Entwicklung von energieeffizienten Bauformen und Gebäuden.
- Mit der Klima- und Energiestrategie SALZBURG 2050 wurden Strategien für den Umbau des Landes zu einer klimaschonenden und energieautonomen Gesellschafts- und Wirtschaftsweise zusammengefasst. Als erstes Etappenziel sollen bis 2020 (Masterplan Klima + Energie 2020) die Treibhausgas-Emissionen durch Einsparung bei den fossilen Energieträgern um 30 % gesenkt werden (gegenüber Basisjahr 2005) und die erneuerbaren Energien auf einen 50% Anteil ausgebaut werden. Hierzu gehören folgende Maßnahmenfelder: Ausbau Öffentlicher Verkehr und Radverkehr, Ersatz alter Ölkessel durch Pellets oder Fernwärme, Umstellung aller Landesgebäude auf erneuerbare Energien und Energie-Monitoring, Forcierung von Geothermie als Erdgasersatz im Fernwärmenetz, dosierter Wasserkraftausbau, Ausbau von Photovoltaik, Solarwärme und Heizungswärmepumpen sowie Einstieg in die Windkraftnutzung.

## Soziale Infrastruktur

### Bildung

- Aufwertung des Bildungssystems im Innergebirg. Die Bildungschancen Außergebirg und Innergebirg sind derzeit ungleich verteilt. Alle tertiären Bildungseinrichtungen und weiterführenden technischen Schulen sind im Zentralraum situiert. Dies sollte in Zukunft durch Ansiedlung einer Fachhochschule bzw. eines Fachhochschulzweigs und/oder einer Höheren Technischen Schule geändert werden. Damit würden sich nicht nur die Bildungschancen der Jugendlichen Innergebirg deutlich verbessern, sondern mittel- bis längerfristig das Bildungsniveau bzw. die Akademikerquote steigen und in weiterer Folge auch mehr qualifizierte Arbeitsplätze entstehen. Dies würde auch ein wichtiges Gegengewicht zum derzeit stark dominierenden Tourismus darstellen und sich sowohl auf das Einkommensniveau der Bevölkerung als auch auf die Qualität des regionalen Innovationssystems positiv auswirken. Damit sollte auch der „Brain-Drain“, die Abwanderung gut ausgebildeter junger Leute aufgrund mangelnder Arbeitsplätze, reduziert werden.
- Weiter oben wurde die Ansiedlung eines Forschungs- und Kompetenzzentrums Innergebirg angeregt. Die vorgeschlagenen Bildungseinrichtungen (FH, HTL) sollten jedenfalls mit diesem Forschungs- und Kompetenzzentrum kooperieren, gemeinsame Synergien sollten genutzt werden. Ziel sollte sein, einen Innovations-, Bildungs- und Forschungspool Innergebirg zu entwickeln, der in die Region ausstrahlt und die ansässigen Unternehmen in Forschungs- und Innovationsprojekte einbindet.
- Alle Regionen im Zentralraum wie Innergebirg werden sich in Zukunft verstärkt mit der Digitalisierung der Wirtschaft (Industrie 4.0, Internet der Dinge etc.) auseinandersetzen müssen. Dieses Thema sollte weiterhin wie von der ITG bereits initiiert intensiv im Dialog zwischen Wissenschaft und Unternehmen thematisiert und diskutiert werden. Es ist zu erwarten, dass vor allem KMU vermehrt Unterstützung brauchen werden um den Umstieg in die digitale Zukunft primär als Chance zu begreifen und weniger als Gefahr. Eine frühzeitige Auseinandersetzung mit dem Thema ist jedenfalls notwendig und sollte weiterhin durch Veranstaltungen, Förderprogramme etc. forciert werden.
- IKT sollte insbesondere auch Innergebirg eine größere Rolle spielen. Die Potenziale werden derzeit nicht ausgeschöpft, Arbeitsplätze in diesem Bereich nehmen zwar in allen Regionen zu, aber auf recht niedrigem Niveau. Gerade für oben angeführte Bildungs- und Forschungseinrichtungen sollte IKT ein wesentlicher Baustein der Ausbildung bzw. Forschung sein.
- Auch in der beruflichen Weiterbildung sollte IKT entsprechend positioniert und gefördert werden. Mehr digitale Praxis wäre auch in den Schulen wünschenswert z.B. durch den Einsatz von Laptops oder Tablets und die gezielte Nutzung des Internets im Unterricht.
- Wünschenswert wäre auch, wenn die gemeinsame Schule der 10-14-Jährigen und die Ganztageschule auf breiter Front eingeführt werden würde. Jedenfalls sollten die Möglichkeiten, die das Bildungsministerium mit der Schulreform 2016 vorsieht, genutzt werden. Damit könnte die Chancengerechtigkeit erhöht und die frühzeitige Selektion zwischen AHS und NMS ein Ende haben. Die Ganztagschule (verschränkte Form) würde v.a. mehr Chancengerechtigkeit für Schülerinnen mit Migrationshintergrund und/oder die Eltern haben, die sie wenig in schulischen Belangen unterstützen können oder wollen, bedeuten (vgl. Ainz 2015).
- Gerade Schülerinnen mit Migrationshintergrund werden vor dem Hintergrund der aktuellen Flüchtlings- und Asylproblematik in den nächsten Jahren verstärkt in die Schulen drängen. Schulische Ganztagsformen wären sicherlich die beste Variante um ihnen möglichst rasch die deutsche Sprache und die gesellschaftlichen und kulturellen Werte Österreichs zu vermitteln.
- Auch für die erwachsenen Flüchtlinge und Asylsuchenden sind Deutsch-Kurse und nach Feststellung ihrer Kompetenzen entsprechende Weiterbildungsaktivitäten zu organisieren. Ziel sollte die Integration in den Arbeitsmarkt und die Teilhabe der Asylsuchenden am gesellschaftlichen und kulturellen Leben sein. Nur so wird Integration funktionieren, ansonsten besteht die Gefahr, dass sich eine Parallelgesellschaft unzufriedener Asylanfängerinnen herausbildet.
- In allen Regionen sollten regionale Bildungskonzepte erstellt und regelmäßige Bildungsdialoge zwischen regionaler Wirtschaft, Schulen und Weiterbildungsanbieterinnen stattfinden.
- Im Rahmen der Berufs- und Ausbildungswahl bzw. Berufsorientierung sollten die Kontakte zwischen regionaler Wirtschaft und Schulen weiter intensiviert und die Einrichtungen vernetzt werden. Bewährt haben sich in der Steiermark sogenannte Berufs-Findungs-Begleiterinnen, die die Jugendlichen bei der Berufs- oder Bildungswahl professionell unterstützen und als Mittler zwischen Schulen und Unternehmen auftre-

ten. Dieses Modell könnte auch für Salzburg adaptiert und umgesetzt werden (vgl. Ainz 2015). Es könnte den Talentecheck, der in Salzburg eingeführt wurde, ergänzen und die Berufswahl für die Jugendlichen erleichtern.

- Der Raumplanung kommt u.a. die Aufgabe zu, potenzielle Standorte für Bildungs- und Forschungseinrichtungen insbesondere Innergebirg zu sichern und bei Bedarf entsprechende Vorrangflächen auszuweisen.

### Gesundheit

- Die ärztliche Versorgung der Bevölkerung sollte weiter ausgebaut werden. Die Versorgung mit praktischen Ärzten ist in allen Regionen gegeben, im Unteren Saalachtal und Unteren Salzachpongau sowie im Salzach-Tennengau wären zusätzlich praktische Ärzte wünschenswert.
- Das Angebot an Fachärzten sollte insbesondere im Unteren Saalachtal und Unterpinzgau ausgebaut werden, hier gibt es bisher gar keine Fachärzte. Auch die Osterhorngruppe ist mit Fachärzten schlecht versorgt, zusätzliche Fachärzte wären wünschenswert.
- Was Innergebirg vor allem fehlt sind Psychotherapeuten und Psychologen. Das Angebot an Psychotherapie und psychologischer Beratung ist Innergebirg wesentlich schlechter als Außergebirg. Im Pongau sind vor allem der Enns-Pongau und das Gasteinertal mit jeweils zwei Psychologen/Psychotherapeuten deutlich unterversorgt. Im Pinzgau trifft dies auf alle Regionen mit Ausnahme des Zeller Beckens zu. Im Unterpinzgau und Unteren Saalachtal steht nur jeweils ein Psychologe oder eine Psychotherapeutin zur Verfügung. Auch im Lungau sind nur vier Psychologen/Psychotherapeuten im Einsatz. Das Angebot Innergebirg ist insgesamt nicht befriedigend und sollte deutlich erweitert und ausgebaut werden.
- Der Gesundheits- und Sozialbereich wird in Zukunft sicherlich wichtiger werden. Einerseits wird, bedingt durch die demografische Entwicklung, der Bedarf nach gesundheitsbezogenen Dienstleistungen, Pflege, unterstützende soziale Dienste etc. weiter steigen. Andererseits nimmt das Gesundheitsbewusstsein zu und der Bedarf nach freizeitorientierten gesunden Angeboten steigt. Für Salzburg mit seinen hervorragenden naturräumlichen und kulturlandschaftlichen Schätzen ergeben sich in der Verbindung Tourismus/Freizeit-Gesundheit hervorragende Möglichkeiten zur Positionierung. Auch in der Verknüpfung Forschung-Gesundheit, die z.B. in Projekten zum Wert des Skifahrens für Ältere erfolgreich vorexerziert wurde, ergeben sich zahlreiche Möglichkeiten für fruchtbringende und wirtschaftlich verwertbare Projekte. Das Potenzial des Themas Gesundheit sollte systematisch und jeweils regionsspezifisch erschlossen und ausgebaut werden.

### Kinderbetreuung

- Wichtig ist in allen Regionen ein bedarfsorientierter Ausbau des Kinderbetreuungsangebotes. Vor allem bei den unter Dreijährigen hat Salzburg Nachholbedarf, in allen Regionen des Landes sollten zusätzliche Angebote geschaffen werden.
- Notwendig ist in vielen Einrichtungen auch die Ausweitung der Tages-, Wochen- und Jahresöffnungszeiten. In immer mehr Familien sind beide Elternteile berufstätig, die Öffnungszeiten sollten sich darauf einstellen. Ideal wären Öffnungszeiten von 7-18 Uhr und zwar in allen Regionen und nicht nur in städtischen. Von 8-17 Uhr sollten alle Kindergärten inklusive Krabbelstuben verpflichtet sein offen zu haben. Es sollte auch keine Jahresschließzeiten geben.
- Schließlich sollte die Kinderbetreuung kostenlos angeboten werden. Es ist unverständlich, für die Kinderbetreuung Geld zu verlangen und für ein Studium nicht!
- Anzustreben ist auch eine weitere Attraktivierung des Kinder-Pädagoginnen-Berufs insbes. auch für Männer. Die lang fällige Gehaltserhöhung im Land Salzburg geht in die richtige Richtung.
- Im ländlichen Raum sollte die Vernetzung sozialer Dienstleistungen forciert werden um das Fehlen flächendeckender Angebote im Bereich Kinderbetreuung, Pflege etc. auszugleichen und Frauen eine stärkere Beteiligung am Erwerbsleben zu ermöglichen.
- Der Ausbau der Kinderbetreuungseinrichtungen ist wichtig, um eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu erreichen. Zumindest genauso wichtig ist aber auch, dass sich die Männer stärker als bisher in Erziehung und Haushalt engagieren. Dazu sollte u.a. eine verpflichtende Väterkarenz eingeführt werden. Frauen sollten jedenfalls aufgrund von Kindern nicht mehr gezwungen sein, ihre berufliche Karriere aufzugeben.

- Wünschenswert wäre auch mehr Erfahrungsaustausch zwischen den Kinderbetreuungsinitiativen in den Regionen.
- Der aktuelle starke Zuzug von Flüchtlingen und Asylsuchenden wird auch die Kinderbetreuungseinrichtungen vor großen Herausforderungen stellen, sowohl was die Vermittlung der deutschen Sprache als auch die Integration der Kinder in die Gesellschaft anbelangt. Den Kindergarten-Pädagoginnen sollten dazu entsprechende Ressourcen zur Verfügung gestellt werden.
- Kinderbetreuungseinrichtungen sind für die Grundversorgung der Bevölkerung ein sehr wichtiger Dienst. Die Raumplanung sollte darauf achten, dass die Standorte der Einrichtungen gut situiert sind und die regionalen Einzugsgebiete gut abdecken. Die Einrichtungen sollten fußläufig gut erreichbar sein.

### Seniorenbetreuung

- Wichtig ist eine demographiesensible Politik, die die Ansprüche und Bedürfnisse der älteren Mitbürger und Bevölkerungsgruppen berücksichtigt und in die regionalen bzw. kommunalen Entwicklungsvorstellungen einbezieht (z.B. in Bezug auf Aufrechterhaltung der Nahversorgung, der Mobilität, des sozialen Miteinander etc.).
- Das klassische Altersheim wird in Zukunft in allen bzw. vielen Gemeinden durch eine Reihe weiterer Angebote ergänzt werden. Diese werden u.a. umfassen: weiterer Ausbau der mobilen Dienste, Schaffung einer Tagesbetreuung, Einrichtungen für betreutes und betreubares Wohnen, Errichtung oder Ausbau von Einrichtungen für Menschen mit Beeinträchtigungen etc. Ziel muss es sein, für Ältere jeweils dem Gesundheitszustand passende Betreuungsangebote zur Verfügung stellen und flexibel auf den Bedarf reagieren zu können.
- Die Anforderungen an die Gemeinden werden jedenfalls steigen. Umso wichtiger sind die interkommunale Kooperation und die regionale Abstimmung auch in Form gemeinsamer regionaler Betreuungskonzepte. Diese gilt es gemeinsam zu entwickeln und umzusetzen.
- Die Raumplanung muss die demographische Entwicklung immer mitbedenken und rechtzeitig gemeinsam mit den Gemeinden und Regionen Flächenvorsorge für notwendige Versorgungseinrichtungen betreiben.

### Verkehrsinfrastruktur

- Eine der wichtigsten Handlungs- und Zukunftsaufgaben jeder Landes- und Regionalentwicklung ist es, ein hohes Maß an effizienter und verträglicher Mobilität für alle sicherzustellen und umweltfreundlich zu gestalten.
- Raum- und Mobilitätsentwicklung sind im Sinne einer verkehrsdämpfenden Raumplanung eng aufeinander auszurichten. Die Raumentwicklung ist die entscheidende Steuerungsgröße beim Mobilitätsverhalten, wengleich die rechtliche Kompetenz der Raumordnung in Fragen des Verkehrs stark eingeschränkt ist.
- Jeder nicht notwendige Verkehr soll vermieden werden, vorzugsweise durch Standortoptimierung der zentralörtlichen Funktionen, verdichtete Siedlungsstruktur und wohnungsnahe Versorgungseinrichtungen.
- Der notwendige Verkehr soll zu umweltfreundlichen Verkehrsarten hin verlagert werden: zu Fuß gehen, Fahrrad, Bahn und Bus, Fahrgemeinschaften. Dazu braucht es die Attraktivierung des ÖV und den Anreiz zur Nutzung der Bahn im Gütertransport.
- Der ÖV soll entlang der Hauptachsen als Konkurrenzsystem zum MIV ausgebaut werden - möglichst mit Vorrang. In den übrigen Gebieten ist eine ausreichende gute Grundversorgung anzustreben.
- Das Verkehrsverhalten je Person wird durch spezifische Kennwerte der Mobilität repräsentiert. Die meisten dieser Mobilitätskennwerte unterliegen zwar keinen großen Veränderungen, vervielfacht durch die Zunahme der beteiligten Personen führt das jedoch zu einer laufenden Zunahme des Verkehrs.

**Zusammengefasst gibt es für den gesamten (grenzüberschreitenden) Zentralraum Salzburg folgende Handlungserfordernisse und Maßnahmenfelder:**

- Ausbau des städtischen, stadtnahen bzw. grenzüberschreitenden Bus- und Obusnetzes sowie Ausbau der Angebotsqualität (Einbindung S-Bahnhaltestellen, Verkürzung Fahrzeiten, Beschleunigungsspuren, Direktverbindungen, Taktverkehr Bahn/Bus, Modernisierung Busse). Verlängerung der Obus-Linien in den stadtnahen Bereich.
- Abseits der Schienenachsen weiterer Ausbau der Regionalbusse und der Regionalbuskorridore (Trumersee, Wolfgangsee, Eugendorf), Linienführung bezüglich Siedlungsgebiete optimieren. Verkehrsmanagementsystem zur Bevorzugung des ÖV, Qualitätsverbesserungen bei den Bussen, um deren Akzeptanz zu erhöhen. Ausbau des Taktverkehrs und Schließung von Taktlücken in den Nebenverkehrszeiten, Ausbau von Park&Ride bei den Haltestellen, Anbindung der Buslinien an leistungsfähige Bahnachsen.
- Das Kernstück des ÖV im Zentralraum stellt aber der Umbau, Ausbau und die Modernisierung der bestehenden Bahnlinien zu einem regionalen Schnellbahnsystem mit einem dichten Taktverkehr und zusätzlichen Haltestellen dar.
- Weiterhin laufende Verbesserungen im Bereich der Salzburger Lokalbahn (Nordast S-Bahn) - auch nach dem Abschluss der Verlängerung bis ins oberösterreichische Ostermiething.
- Nach dem 30-Minuten-Nahverkehrstakt, neuen Schnellbahngarnituren zwischen Golling und Salzburg (Südast der S-Bahn) und dem erfolgten Ausbau des Salzburger Hauptbahnhofes soll durch weitere Adaptierungen auf der Westbahnstrecke ein Nahverkehrstakt bis Straßwalchen eingerichtet werden (Nordostast der S-Bahn). Zwischen Hauptbahnhof und Freilassing ist ein durchgehender dreigleisiger Ausbau im Gange (Westast der S-Bahn) und die Weiterführung des S-Bahnverkehrs auf den Schienenstrecken der benachbarten bayerischen Landkreise ist längerfristig geplant.
- Generell ist für den gesamten Großraum Salzburg-Bayern-Oberösterreich ein engmaschiger Schienennahverkehr einschließlich den Neubau von zentralen und ergänzenden Schienenstrecken geplant bzw. von der Machbarkeit her im Prüfstadium. Herzstück ist dabei der Bau einer Stadtbahn und damit die Schaffung einer durchgehenden neuen Schienenverbindung durch die Stadt, ergänzende Schienenstrecken könnten dann eine Mondsee-Bahn, eine Trumersee-Bahn, eine Königssee-Bahn, eine regionale Stadtbahnverlängerung Anif-Hallein und eine Flughafen- und Messebahn sein.
- Die Errichtung von Park&Ride Plätzen sowie von Bike&Ride Plätzen vor allem bei den S-Bahn-Haltestellen soll das Umsteigen auf den ÖV möglichst nahe bei den regionalen Quellgebieten veranlassen.
- Interessant ist ein spezifischer Blick auf die Wegedistanzen, die bis zu einer bestimmten Wegelänge durch Fuß- oder Radwege ersetzt werden können: 7% aller MIV-Wege enden bereits nach 1 km und könnten auch zu Fuß zurückgelegt werden, 19% dieser Wege enden nach 2,5 km und liegen damit unter der durchschnittlichen Radwegedistanz und in Summe enden 42% aller MIV-Wege nach max. 5 km und könnten zumindest gutteils mit dem Rad oder dem Elektrofahrrad zurückgelegt werden.
- Ergänzende Verbesserungen im höherrangigen Straßennetz sollen ausschließlich zur Reduzierung von übermäßigen Verkehrsbelastungen von Ortszentren und großen Wohngebieten erfolgen sowie zur Erhöhung der Verkehrssicherheit und zur Verbesserung der Umweltbedingungen. Die Erhöhung der Leistungsfähigkeit des bestehenden Straßennetzes hat dabei Vorrang vor dem Neubau von Straßen, jedenfalls darf es zu keiner Mehrbelastung für die Wohnbevölkerung hinsichtlich Lärm, Abgasen, Erschütterungen und Trennungswirkung kommen.

### Geplante Änderungen durch die Abteilung Wohnen und Raumplanung

Das Infrastrukturkapitel soll unter Berücksichtigung der Vorschläge aus der Strukturanalyse sowie der vorgesehenen Lösungswege aus dem in Ausarbeitung befindlichen Sachprogramm Raumordnung und Verkehr, dem Landesmobilitätskonzept 2016-2025 sowie dem Masterplan für die Kernregion Salzburg weiter entwickelt werden.

### Relevante Untersuchungen und Quellen

Strukturanalyse 2014/15 (Fröschl et al. 2016)  
Raumordnungsbericht 2011-2014 (ROB 2011-2014)  
Salzburg.Standort.Zukunft. Wirtschaftsprogramm Salzburg 2020 (Huber 2011)  
Salzburger Tourismus. Gesund.Innovativ.Nachhaltig. Strategieplan Tourismus 2020 (Huber 2013)  
Klima- und Energiestrategie Salzburg 2050 (Klima + Energie 2050)  
Masterplan Klima+Energie 2020 (Gläser 2015)  
Masterplan für die Kernregion Salzburg 2013  
Klimawandelanpassungsstrategie Österreich (BMLUW 2012)  
Österreichisches Raumentwicklungskonzept 2011 (ÖROK 2012)  
Umsetzungskonzept österreichweite ÖV-Güteklassen (Hiess & Schönegger 2016)  
Landesmobilitätskonzept 2016-2025  
Sachprogramm „Freihaltung für hochrangige Infrastrukturprojekte“ (Entwurf)

## 6.10. Neues Kapitel 6 Überprüfung der Zielerreichung

### Geplante Änderungen durch die Abteilung Wohnen und Raumplanung

Vor den Anhängen des LEP wird ein neues Kapitel 6 eingefügt, das sich mit der Überprüfung der Zielerreichung befasst.

Zur Überprüfung der Zielerreichung des LEP sollen **Indikatoren zur Raubeobachtung** definiert werden, die in regelmäßigen Abständen berechnet werden sollen und auch Grundlage für den Raumordnungsbericht gem. § 7 Abs. 3 ROG 2009 sein könnten.

### Relevante Untersuchungen und Quellen

Strukturanalyse 2014/15 (Fröschl et al. 2016)  
Raumordnungsbericht 2011-2014 (ROB 2011-2014)  
Österreichisches Raumentwicklungskonzept 2011 (ÖROK 2012)



## 6.11. Vorschläge zur Gestaltung

### Geplante Änderungen durch die Abteilung Raumplanung

Überprüft werden soll, ob eine Änderung der Struktur insofern notwendig ist, als ein oder mehrere Planteile für manche Kapitel notwendig sein werden. Diese könnten auch in Form eines Anhangs oder als GIS-Datenbestand im SAGISonline dargestellt werden.

## 7. Literaturverzeichnis

- AINZ et al. 2013 - Gerhard Ainz, Franz Dollinger, Eva Haslauer, Andreas Koch, Madeleine Koch, Nadja Krippgans, Günther Marchner, Thomas Prinz, Richard Schoßleitner, Wolfgang Spitzer und Heidrun Wankiewicz (2013): Der demographische Wandel - Herausforderungen für Raumplanung und Regionalentwicklung. Ergebnisse des Alpenraumprojekts DEMOCHANGE für die Modellregion Pinzgau-Pongau-Lungau im Land Salzburg. Salzburg (= Materialien zur Raumplanung Bd. 24), 174 S.
- AINZ et al. 2014 - Gerhard Ainz, Alois Fröschl, Walter Riedler und Richard Schoßleitner (2014): Bericht „Grundversorgung - Zentrale Orte - Einzugsbereiche“ Land Salzburg 2013/14. Endbericht Oktober 2014. Salzburg, unveröff. Bericht im Auftrag der Salz
- APCC 2014 - Austrian Panel on Climate Change (2014): Österreichischer Sachstandsbericht Klimawandel 2014. Österreichische Akademie der Wissenschaften. Wien, 1096 S.
- BMLFUW 2012 - Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, Hrsg. (2012): Österreichische Strategie zur Anpassung an den Klimawandel. Wien, 135 S.
- BMLFUW 2015 - Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, Hrsg. (2015): Reduzierung des Verbrauchs landwirtschaftlicher Böden. Maßnahmenvorschläge. Wien, 47 S.
- BRAUMANN et al. 2011 - Christoph Braumann, Thomas Terlinden, Peter Weißenböck und Joachim Will (2011): 2011 Einzelhandel und Nahversorgung. Die Entwicklung des Einzelhandels und der Nahversorgung im Land Salzburg. Salzburg (= Materialien zur Raumplanung, Band 23), 31 S.
- CIMA 2014 - CIMA BERATUNG + MANAGEMENT GMBH (2014): Kaufkraftstrom- und Einzelhandelsstrukturuntersuchung im Bundesland Salzburg. Gesamtbericht. Ried im Innkreis, unveröff. Bericht, 99 S.
- CIMA 2015 - CIMA BERATUNG + MANAGEMENT GMBH (2015): Kaufkraftstrom- und Einzelhandelsstrukturuntersuchung im Bundesland Salzburg. Kurzfassung. Ried im Innkreis, unveröff. Bericht, 26 S.
- DOLLINGER et al. 2011a - Franz Dollinger, Stefan Kienberger, Stefan Klingler, Lydia Lampelmaier, Christian Neuwirth, Thomas Prinz, Gerald Reischenböck, Walter Riedler, Claudia Schönegger und Elisabeth Zeil-Fahlbusch (2011): Klimawandel und Raumplanung. Ergebnisse des Alpenraumprojekts CLISP zur Anpassung an den Klimawandel für die Modellregion Pinzgau-Pongau. Salzburg 2011, 128 S.
- DOLLINGER et al. 2011b - Franz Dollinger, Gabriel Seitlinger, Gerlinde Born, Andreas Schiffermüller, Andreas Koch, Madeleine Koch, Holger Faby, Armin Mühlböck, Heidrun Wankiewicz, Richard Schoßleitner, Barbara Zibell, Thomas Prinz, Eva Haslauer, Wolfgang Spitzer, Gerhard Ainz, Nadja Krippgans, Erika Pircher und Günther Marchner (2011): Demographischer Wandel im

- Pinzgau, Pongau und Lungau. Porträt der Salzburger Modellregion Pinzgau-Pongau-Lungau zum INTERREG IV B - Alpenraum-Projekt DEMOCHANGE: Demographischer Wandel in den Alpen - Anpassungsstrategien im Bereich der Raumplanung und Raumentwicklung. Salzburg, 93 S. + 19 Karten.- Download:  
[http://www.demochange.at/images/stories/pdf/DC\\_Regionsportraet\\_20110503.pdf](http://www.demochange.at/images/stories/pdf/DC_Regionsportraet_20110503.pdf) - verfügbar am 24.2.2016
- ESPON - EUROPEAN SPATIAL OBSERVATION NETWORK, Hrsg. (2006): Spatial Scenarios and Orientations in Relation to the ESDP and Cohesion Policy. ESPON Project 3.2. Final Report. - Download:  
[http://www.espon.eu/main/Menu\\_Projects/Menu\\_ESPON2006Projects/Menu\\_CoordinatingCrossThematicProjects/scenarios.html](http://www.espon.eu/main/Menu_Projects/Menu_ESPON2006Projects/Menu_CoordinatingCrossThematicProjects/scenarios.html) - verfügbar am 21. April 2015
- FRÖSCHL et al. 2016 - Alois Fröschl, Manfred Koblmüller, Walter Riedler, Gabriele Kriks, Richard Schoßleitner, Gerhard Ainz, Eva Haslauer und Wolfgang Spitzer (2016). Bericht. Räumliche Strukturanalyse 2014/15. Land Salzburg aus europäischer, nationaler und regionaler Perspektive, Trends und Indikatoren der Raum- und Umweltentwicklung, Raumplanerische Herausforderungen und Handlungsfelder. Salzburg: unveröff. Bericht, 459 S.
- GLÄSER, Othmar, Hrsg. (2015): Masterplan Klima+Energie 2020 im Rahmen der Klima- und Energiestrategie SALZBURG 2050. Salzburg: Land Salzburg, 21 S. -Download:  
[http://www.salzburg.gv.at/masterplan\\_2020\\_broschuere.pdf](http://www.salzburg.gv.at/masterplan_2020_broschuere.pdf) - verfügbar am 24.2.2016.
- HANIKA, Alexander (2010): Kleinräumige Bevölkerungsprognose für Österreich 2010-2030 mit Ausblick bis 2050 („ÖROK-Prognosen“). Teil 1: Endbericht zur Bevölkerungsprognose. Wien
- HANIKA, Alexander et al. (2011): ÖROK-Regionalprognosen 2010-2030. Modellrechnung bis 2050. Bevölkerung, Erwerbspersonen und Haushalte in den NUTS 3-Regionen und Bezirken Österreichs. Wien (= ÖROK-Schriftenreihe, Nr. 184), 345 S.
- HANIKA, Alexander (2015a): Kleinräumige Bevölkerungsprognose für Österreich 2014 bis 2075 („ÖROK-Bevölkerungsprognose“) - Finale Durchrechnung - unveröffentlicher Bericht. Wien
- HANIKA, Alexander (2015b): Haushaltsprognose für Österreich und seine Bundesländer 2014 bis 2075 („ÖROK-Haushaltsprognose“) - Finale Durchrechnung. Unveröffentlicher Bericht. Wien
- HERRY CONSULT GMBH (2005): Mobilität in Salzburg. Stadt Salzburg. Großraum Salzburg - Trends & Potenziale. Wien, 12 S.
- HERRY CONSULT GMBH (2012): Verkehr in Zahlen. Österreich - im Auftrag des Bundesministeriums für Verkehr, Innovation und Technologie. Wien, 277 S. - Download:  
[http://www.bmvit.gv.at/verkehr/gesamtverkehr/statistik/downloads/viz\\_2011\\_gesamtbericht\\_270613.pdf](http://www.bmvit.gv.at/verkehr/gesamtverkehr/statistik/downloads/viz_2011_gesamtbericht_270613.pdf) - verfügbar am 24.2.2016
- HERRY CONSULT GMBH (2014): SVV - Evaluierung Mobilitätsenerhebung Salzburg 2012. Vergleich der Mobilitätsenerhebungen 2004 und 2012 und Überprüfung auf Plausibilität. Hochrechnung der Erhebungsdaten. Analyse der Ergebnisse. Wien, 105 S.
- HIESS, Helmut et al. (2009): Szenarien der Raumentwicklung Österreichs 2030. Regionale Herausforderungen & Handlungsstrategien. Wien (=ÖROK-Schriftenreihe, Nr. 176/II), 192 S.
- HIESS, Helmut und Claudia SCHÖNEGGER (2016): Entwicklung eines Umsetzungskonzeptes für österreichweite ÖV-Güteklassen. Status Bericht im Rahmen der ÖREK-Partnerschaft „Plattform Raumordnung & Verkehr“. o.O. 23 S.
- HORX, Matthias (2011): Das Megatrend-Prinzip. Wie die Welt von morgen entsteht. München: DTV, 335 S.
- HUBER, Sebastian, Hrsg. (2011): Salzburg. Standort Zukunft. Wirtschaftsprogramm Salzburg 2020. Salzburg, 84 S. - Download:  
<http://www.salzburg.gv.at/ssz-wipro2020.pdf> - verfügbar am 24.2.2016
- HUBER, Sebastian, Hrsg. (2013): Salzburger Tourismus. Gesund. Innovativ. Nachhaltig. Strategieplan Tourismus 2020. Salzburg, 42 S. - Download:  
[http://www.salzburg.gv.at/strategieplan\\_2020\\_-\\_internetversion.pdf](http://www.salzburg.gv.at/strategieplan_2020_-_internetversion.pdf) - verfügbar am 24. Februar 2016



- KLIMA + ENERGIE 2050 - Klima- und Energiestrategie SALZBURG 2050 - Internet: [http://www.salzburg.gv.at/themen/umwelt/klima\\_nachhaltigkeit/salzburg2050.htm](http://www.salzburg.gv.at/themen/umwelt/klima_nachhaltigkeit/salzburg2050.htm) , verfügbar am 4. April 2016
- KNOLL et al o.J. - Andreas Knoll, Gertraud Sutor und Robert Meier (o.J.): Bodenschutz bei Planungsvorhaben. Leitfaden im Auftrag des Amtes der Salzburger Landesregierung, Referat Agrarwirtschaft, Bodenschutz und Almen. Salzburg, 38 S.
- Landesmobilitätskonzept 2016-2025 - Christian Nagl, Hrsg. (2015): salzburg.mobil 2025. Positionspapier. Abt. 6 für Infrastruktur und Verkehr. Salzburg, 8 S.
- LEITNER et al 2014 - Horst LEITNER, Daniel LEISSING und Johannes SIGNER (2014): Lebensraumvernetzung Salzburg. Im Auftrag von Land Salzburg und der Salzburger Jägerschaft. Klagenfurt: unveröff. Bericht, 59 S.
- LOHMANN, Martin et al. 2014 - Martin Lohmann, Harald Pechlanger, Egon Smeral und Karl Wöber (2014): Bericht des Expertenbeirats „Tourismusstrategie“. Österreichs Tourismus vor Weichenstellung. Stagnation oder Wachstum? Wien, 73 S.  
Download: [http://www.bmfwf.gv.at/Tourismus/Documents/Bericht%20des%20Expertenbeirats\\_Endfassung-25.4.2014.pdf](http://www.bmfwf.gv.at/Tourismus/Documents/Bericht%20des%20Expertenbeirats_Endfassung-25.4.2014.pdf) - verfügbar am 3. März 2016
- MASTERPLAN für die Kernregion Salzburg 2013 - Amt der Salzburger Landesregierung, Abteilung Raumplanung und Regio Berchtesgadener Land-Traunstein e.V., Hrsg. (2013): Masterplan. Kooperatives Raumkonzept für die Kernregion Salzburg. Salzburg und Bad Reichenhall, 50 S.
- MÜHLBÖCK & RITTER 2013 - Armin Mühlböck und Michael Ritter (2013): Gemeindestrukturereform im Unterpinzgau. Positionspapier im Rahmen des Alpine-Space-Projekts „Demochange“ - In: AINZ et al. (2013): Der demographische Wandel - Herausforderungen für Raumplanung und Regionalentwicklung. Ergebnisse des Alpenraumprojekts DEMOCHANGE für die Modellregion Pinzgau-Pongau-Lungau im Land Salzburg. Salzburg (= Materialien zur Raumplanung Bd. 24), S. 141-154
- ÖKOSOZIALES FORUM 2014 - Ökosoziales Forum (2014): Bodencharta 2014 - Damit wir den Boden nicht unter den Füßen verlieren. Unterzeichnet am 27. März 2014 in Wien. Download: [http://www.oekosozial.at/uploads/tx\\_osfopage/ChartazumAuflegen.pdf](http://www.oekosozial.at/uploads/tx_osfopage/ChartazumAuflegen.pdf) - verfügbar am 4. April 2016
- ÖROK 2006 - Österreichische Raumordnungskonferenz, Hrsg. (2006): Freiraum & Kulturlandschaft. Gedankenräume - Planungsräume. Wien (= Örok-Schriftenreihe Nr. 173), 152 S.
- ÖROK 2008 - Österreichische Raumordnungskonferenz, Hrsg. (2008): 12. Raumordnungsbericht. Analysen und Berichte zur räumlichen Entwicklung Österreichs 2005-2007. Wien (= ÖROK-Schriftenreihe Nr. 177), 317 S.
- ÖROK 2012a - Österreichische Raumordnungskonferenz, Hrsg. (2012): 13. Raumordnungsbericht. Analysen und Berichte zur räumlichen Entwicklung Österreichs 2008-2011. Wien (= ÖROK-Schriftenreihe Nr. 187), 263 S.
- ÖROK 2012b - Österreichische Raumordnungskonferenz, Hrsg. (2012): Österreichisches Raumentwicklungskonzept 2011. Wien (= ÖROK-Schriftenreihe Nr. 185), 101 S.  
Download: [http://www.oerok.gv.at/fileadmin/Bilder/2.Reiter-Raum\\_u\\_Region/1.OEREK/OEREK\\_2011/Dokumente\\_OEREK\\_2011/OEREK\\_2011\\_DE\\_Downloadversion.pdf](http://www.oerok.gv.at/fileadmin/Bilder/2.Reiter-Raum_u_Region/1.OEREK/OEREK_2011/Dokumente_OEREK_2011/OEREK_2011_DE_Downloadversion.pdf) - verfügbar am 24.2.2016
- ÖROK 2014 - Österreichische Raumordnungskonferenz, Hrsg. (2014): Beiträge der Raumordnung zur Unterstützung „leistbaren Wohnens“. Ergebnisse der ÖREK-Partnerschaft. Wien (= ÖROK-Schriftenreihe Nr. 191), 128 S.
- ÖROK 2015 - Österreichische Raumordnungskonferenz, Hrsg. (2015): 14. Raumordnungsbericht. Analysen und Berichte zur räumlichen Entwicklung Österreichs 2012-2014. Wien (= ÖROK-Schriftenreihe Nr. 195), 247 S.
- ROSINAK & PARTNER ZT GmbH (2008): Szenarien der Raumentwicklung Österreichs 2030. Materialienband. Wien (= ÖROK-Schriftenreihe, Nr. 176/I), 259 S.
- ROB 2010 - Salzburger Raumordnungsbericht 2010. 6. Bericht über den Stand der Raumordnung im Land Salzburg. Salzburg 2011, 401 S.

- ROB 2011-2014 - Salzburger Raumordnungsbericht 2011-2014. 7. Bericht über den Stand der Raumordnung im Land Salzburg. 1. Auflage. Salzburg 2015, 460 S.
- Sachprogramm „Freihaltung für hochrangige Infrastrukturprojekte.“ Entwurf vom April 2016 für das 2. Hörungsverfahren gem. § 8 Abs. 4 ROG 2009. Salzburg, 66 S.
- TERRA COGNITA 2015 - Schönegger, Claudia und Thilo Vogeler (2015): Grundlagen und Empfehlungen zur Weiterentwicklung der Regionalplanung in Salzburg im Kontext der Novellierung bzw. Änderung des Salzburger Raumordnungsgesetzes. Salzburg: unveröff. Bericht, 58 S.
- Territoriale Agenda der Europäischen Union 2007 - Für ein wettbewerbfähigeres nachhaltiges Europa der vielfältigen Regionen. Angenommen anlässlich des Informellen Ministertreffens zur Stadtentwicklung und zum territorialen Zusammenhalt in Leipzig am 24./25. Mai 2007. - Download: <http://www.salzburg.gv.at/territoriale-agenda-der-eu-barrierefrei.pdf> - verfügbar am 24. Februar 2016
- VOGELER, Thilo (2015): Evaluierung der Salzburger Regionalplanung. Masterarbeit Naturwiss. Fakultät der Universität Salzburg. Salzburg, 316 S.
- ZIBELL, Barbara unter Mitarbeit von Nicole-S. DAHMS und Maya KARACSONY (2006): Bedarfsgerechte Raumplanung. Gender Practise und Kriterien in der Raumplanung. Endbericht Langfassung. Salzburg: (= Materialien zur Raumplanung, Bd. 20), 196 S.

## **8. Anhang: Analysedokument zur Überarbeitung des Salzburger Landesentwicklungsprogramms (unverbindliche Arbeitsunterlage)**

- Bestehende Festlegungen und Ziele und Maßnahmen (verbindlicher Teil des LEP 2003)
- Seinerzeit geplante Änderungen laut Vorhabensbericht vom Oktober 2013
- Stellungnahmen zur Überarbeitung 2013/14
- Ziele aus dem Arbeitsübereinkommen der Landesregierung 2013-2018

Unverbindliche Arbeitsunterlage im Rahmen der  
Neuaufstellung des Landesentwicklungsprogramms

Salzburg, im März 2016



